

PARITÄT INFORM

Das Nachrichtenmagazin
des Paritätischen Baden-Württemberg

Gesellschaft gestalten.
Position beziehen.

Positionen und
Forderungen
zur Landtagswahl
2026

Winter 2025 / 2026
E 13795 ISSN 2198-9575

 **DER PARITÄTISCHE**
Baden-Württemberg

Positionen und Forderungen zur Landtagswahl 2026

ÄLTERE MENSCHEN UND PFLEGE

- 6 Ambulante und stationäre Pflege

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

- 8 Frauen
- 10 Täterarbeit Gewalt gegen Frauen
- 12 Armut
- 14 Schuldnerberatung
- 15 Sucht- und Drogenhilfe
- 16 Straffälligenhilfe
- 18 Wohnungsnotfallhilfe

FAMILIE, KINDER, MIGRATION, VIELFALT UND DEMOKRATIE

- 20 Kinder
- 22 Familie
- 24 Migration

SOZIALE REHABILITATION, TEILHABE UND INKLUSION

- 26 Menschen mit Behinderung
- 28 Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- 30 Sozialpsychiatrie

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, SELBSTHILFE UND GESUNDHEIT

- 32 Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste
- 33 Selbsthilfe und Gesundheit

JUGEND UND BILDUNG

- 34 Bildung
- 36 Jugend
- 38 Paritätisches Jugendwerk

ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

- 40 Arbeit und Qualifizierung

IMPRESSUM

PARITÄTINFORM

Das Nachrichtenmagazin
des Paritätischen
Baden-Württemberg
ISSN 2198-9575

HERAUSGEBER

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-0
info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

VERANTWORTLICH

Ulf Hartmann, *Vorstand*

REDAKTION

Hina Marquart (*Gesamtredaktion*)
Deborah Castello (*Schwerpunkt*)
Lisa Rühl
Julia Roller
Christine Rauscher
Michael Tränkle
Dr. Michael Körner
Dr. Katrin Lehmann
Nathalie Wollmann
Neşe Noyan
Regina Steinkemper
Christiane Hagmann-Steinbach
Ferah Şahin
Katja Reiner
Mirko Hohm
Florian Dirr
Kerstin Hahn
u. v. m.

TITELFOTO

Adobe, stockmotion; freepik

GESTALTUNG

lawidesign

DRUCK

Druckerei Raisch GmbH + Co. KG,
Reutlingen

ERSCHEINUNGSWEISE | AUFLAGE

vierteljährlich, 3.400 Exemplare

BEILAGE

Paritätische Akademie Süd

BEZUG

Über diesen QR-Code können Sie
die PARITÄTINFORM kostenfrei beziehen
Print oder digital bzw. abbestellen.



[https://paritaet-bw.de/
paritaetinform](https://paritaet-bw.de/paritaetinform)



Gesellschaft gestalten. Position beziehen.

Liebe Leserinnen und Leser,

am 8. März dieses Jahres wählt Baden-Württemberg einen neuen Landtag. Wie bei vergangenen Wahlen meldet sich der Paritätische auch in diesem Jahr im Rahmen einer Kampagne zu Wort. Inhaltlich hat sich über die Jahre eigentlich kaum etwas verändert: Wir kämpfen dafür, die Relevanz sozialer Arbeit sichtbar zu machen – in der Gesellschaft, vor allem aber bei den politischen Entscheidungsträger*innen. Wir weisen hin auf die gestiegenen Bedarfe der Menschen, auf die fast schon alltägliche prekäre Finanzierung Sozialer Arbeit und auf die stetig zunehmende Bürokratie, die Einrichtungen daran hindert, das zu tun, was im Mittelpunkt stehen sollte – nah bei den Menschen zu sein. Im vorliegenden Heft erläutern wir dies für alle Hilfefelder genau, stellen unsere Einrichtungen vor und formulieren Lösungsvorschläge dafür, wie es besser gehen könnte für die Menschen in diesem Land.

Die Themen sind also eigentlich alle nicht neu – und doch ist bei dieser Wahl etwas anders als sonst: Sie ist die erste Landtagswahl nach der Bundestagswahl und findet in einer Phase statt, in der auf Bundesebene ein grundlegender Umbau des Sozialstaats diskutiert wird. In Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung entscheidet sich gerade jetzt, ob Politik Halt vermittelt oder ob neue soziale Brüche entstehen. Ein geschwächter Sozialstaat würde Tür und Tor weiter öffnen für extremistische Kräfte: Wo Unterstützung zurückgeht und Perspektiven verloren gehen, gedeihen einfache Antworten – und gefährliche Radikalisierungen.



Deshalb dürfen Kürzungen bei den Schwächsten nicht länger reflexhafte Reaktionen auf finanzielle Engpässe sein. Wer den Sozialstaat zukunftsfest machen will, muss die Einnahmeseite in den Blick nehmen. Eine zeitgemäße Ausgestaltung von Vermögens- und Erbschaftssteuer könnte stabile Grundlagen schaffen, ohne Familien, Pflegebedürftige oder Menschen in prekären Lebenslagen zusätzlich zu belasten. Soziale Sicherheit ist nicht Luxus, sondern Voraussetzung für demokratische Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Unsere Bitte zum Schluss: Gehen Sie wählen – und stärken Sie jene demokratischen Parteien, die soziale Gerechtigkeit, Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verlässlich verteidigen.

Herzlichst Ihr

Ulf Hartmann
Vorstand

Zahlen und Fakten

Der Paritätische Baden-Württemberg

Wir sind ein starker Verbund: Kompetenz, Netzwerk, Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten



7 Fachbereiche

Ältere Menschen und Pflege
Jugend und Bildung
Soziale Rehabilitation,
Teilhabe und Inklusion
Bürgerengagement,
Selbsthilfe, Gesundheit, CSR
Familie, Kinder, Migration,
Vielfalt und Demokratie
Krisenintervention und
Existenzsicherung
Arbeit und Qualifizierung



7 Kernteams

(Gewählte Vertretungen von
Mitgliedsorganisationen)

15 Fachgruppen

(Vertretungen von
Mitgliedsorganisationen)



11 Regionalverbände

36 Kreisverbände



80.000

hauptamtlich Engagierte

50.000

ehrenamtlich Engagierte

3.000

FSJ- und BFD-Freiwillige



5 Servicebereiche

Entgelt
Fördermittelberatung
Personal-, Arbeits- und Tarifrecht
Recht
Mitgliedermanagement



15 Beteiligungsunternehmen

> 940

Mitgliedsorganisationen

2.000

Selbsthilfegruppen



Netzwerk und Partner

Betroffenen- und
Interessensvertretungen
Berufsgenossenschaften
Unternehmen und
Wirtschaftsverbände
Wissenschaftsverbände
Banken und Versicherungen
Hochschulen
Allianzen und Bündnisse
Politiker*innen
Bundes- und Landesministerien
und -institutionen
Kommunale „Familie“
Kranken- und Pflegekassen
Fachverbände
Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Soziale Arbeit hält jeden Tag, was Politik verspricht

Im März 2026 steht Baden-Württemberg vor einer Landtagswahl, die mehr ist als ein parteipolitischer Richtungsentscheid. Sie ist ein Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Im Zentrum steht die Frage, ob wir soziale Daseinsvorsorge als Fundament unserer Demokratie begreifen – oder als verzichtbaren Kostenfaktor missverstehen.

Es ist ein Versprechen unseres Grundgesetzes und unserer baden-württembergischen Landesverfassung: Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Baden-Württemberg, sie sind ein „sozialer Rechtsstaat“. Und dieser soziale Rechtsstaat ist kein Sammelsurium einzelner Leistungen, sondern eine „integrierende Kraft“ (Prof. Dr. Lars Brocker in der FAZ vom 30.10.2025), die Freiheit, Sicherheit und Teilhabe miteinander verbindet. Diese Balance schafft erst jene Voraussetzungen, unter denen Menschen als aktive Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben teilhaben können. Diese integrierende Kraft ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein dürfen – und die wir verteidigen müssen. Sie ist ein zivilisatorischer Fortschritt, der nicht zur Disposition stehen darf.

Soziale Arbeit als Produktivkraft

Dabei ist soziale Daseinsvorsorge längst mehr als individuelle Unterstützung. Sie ist auch ein Produktivfaktor unserer gesamten Gesellschaft. Die Sozialwirtschaft mit ihren Kitas, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen, Familienzentren, Angeboten der Eingliederungshilfe, Jugendarbeit u.v.m. belebt Regionen, schafft Arbeitsplätze und ermöglicht Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen, die auf verlässliche Betreuung und soziale Infrastruktur angewiesen sind.

Gerechte Finanzierung als Ausdruck sozialer Verantwortung

Doch genau diese Strukturen geraten zunehmend unter Druck. Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand – besonders bedroht von den damit einhergehenden Sparmaßnahmen sind (kleine) soziale Einrichtungen. Wenn sie Dienste einschränken oder gar schließen müssen, entstehen Lücken, die weit mehr sind als organisatorische Leerstellen: Es sind Risse im sozialen Gefüge – mit Folgen für Teilhabe, Zusammenhalt und demokratische Resilienz. Betont werden muss auch, dass die Bedarfe der Menschen schon jetzt an sehr vielen Stellen nicht gedeckt werden können. Seien es viel zu wenig Plätze in Frauenhäusern, deutlich gestiegene und nicht zu deckende Nachfrage nach Suizidprävention, fehlende Pflegeheimplätze und vieles mehr – der Bedarf ist schon jetzt in vielen Hilfeldern weit höher als das zur Verfügung stehende Angebot.



© Der Paritätische Baden-Württemberg

Was es jetzt braucht, ist politischer Mut: eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, verbindliche Anwendung des Konnexitätsprinzips und eine Neujustierung des kommunalen Finanzausgleichs. Bürokratieabbau ist dafür ebenso zentral wie eine gerechte Finanzierung: Eine maßvoll ausgestaltete Vermögens- und eine gerechtere Erbschaftssteuer könnten dringend benötigte Mittel bereitstellen – nicht als ideologisches Projekt, sondern als Ausdruck sozialer Verantwortung.

Nur ein handlungsfähiger Sozialstaat macht unser Land widerstandsfähig

Für den Paritätischen Baden-Württemberg ist klar: Die neue Landesregierung muss die soziale Zukunft Baden-Württembergs zum Kern ihres politischen Handelns machen. Die Landtagswahl am 8. März 2026 ist daher kein Ritual, sondern ein Auftrag. Baden-Württemberg muss bereit sein, seine soziale Infrastruktur zu schützen und weiterzuentwickeln. Denn soziale Arbeit hält jeden Tag, was Politik verspricht: Sie stärkt Menschen, schafft Chancen und verbindet Gesellschaft. Nur ein handlungsfähiger Sozialstaat macht unser Land widerstandsfähig – und unsere Demokratie stark.

KONTAKT

Deborah Castello
Stabsstelle
Grundsatzfragen,
Strategie und Lobbyarbeit
Telefon 0711 2155-210
castello@paritaet-bw.de

ÄLTERE MENSCHEN UND PFLEGE**Ambulante und stationäre Pflege**

Pflegeausbildung und internationale Fachkräfte: Jetzt handeln – für eine starke Pflege in Baden-Württemberg

Die Versorgung Pflegebedürftiger in Baden-Württemberg steht vor Herausforderungen. Schon heute spüren Pflegeeinrichtungen, -schulen und Träger Druck, Ausbildungsplätze zu sichern und Fachkräfte zu gewinnen. Betroffene suchen verzweifelt Pflegeplätze, die wegen Personalmangel nicht angeboten werden können. Laut Prognosen fehlen bis 2049 bundesweit bis zu 690.000 Pflegekräfte (Destatis 2024). Als Wohlfahrtsverband erleben wir täglich, wo Hindernisse bestehen und Chancen ungenutzt bleiben. Es braucht gezielte, politische Lösungen – nicht nur Mangelverwaltung.

Pflegeausbildung stärken

Die Pflegeausbildung ist Grundlage für gute Versorgung. Im Ausbildungsjahr 2024 stiegen die Ausbildungszahlen der Pflegefachausbildung leicht auf 17.652 Auszubildende. Dies reicht jedoch für den zukünftigen Bedarf nicht aus. Zudem leiden Pflegeschulen unter Lehrkräftemangel und unzureichender Finanzierung. Mangelnde Praxiseinsatzstellen können zu weniger Angeboten an Ausbildungsplätzen, kurzfristige Absagen von Einsatzstellen zu Ausbildungsabbrüchen führen. Die Landesförderung der regionalen Koordinierungsstellen lief im Herbst 2025 aus (Landtag Baden-Württemberg 2025) – ein Fehler. Mit der neuen Pflegefachassistentenausbildung ab 2027 steigt der Koordinierungsbedarf. Pflegeschulen brauchen zudem sozialpädagogische Begleitung, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Internationale Fachkräfte integrieren

Pflegepersonen aus dem Ausland sind oft hochqualifiziert, aber mit erheblichen Einstiegschürden belastet. Träger stoßen bei Anwerbung und Integration an Grenzen, u. a. beim Suchen und Finanzieren einer Wohnung.

Häusliche Versorgung sichern

Die häusliche Versorgung ist ein zentraler Baustein der pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg. Rund 85 Prozent der Pflegebedürftigen werden in ihrer Häuslichkeit versorgt, etwa 56 Prozent werden durch An- und Zugehörige gepflegt.

Gleichzeitig steht die häusliche Versorgung unter erheblichem Druck. Eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen, Fachkräftemangel, steigende Komplexität der Versorgung, hohe Belastung pflegender Angehöriger und erhebliche bürokratische Anforderungen verschärfen die Situation zunehmend. Um die häusliche Versorgung langfristig zu sichern, braucht Baden-Württemberg eine gezielte politische Strategie, die die häusliche Versorgung stärkt. Flächendeckende Case- und Care- Management-Strukturen müssen sicherstellen, dass jede pflegebedürftige Person in Baden-Württemberg eine individuelle, bedarfsgerechte Versorgung erhält und Angehörige aktiv entlastet werden. Nur durch eine verbindliche Umsetzung können Versorgungslücken geschlossen, Übergänge zwischen Einrichtungen gesichert, Ressourcen effizient genutzt und die häusliche Versorgung nachhaltig gestärkt werden.

KONTAKT**Mirko Hohm**

Bereichsleitung Ältere Menschen und Pflege

Telefon 0711 2155-125

hohm@paritaet-bw.de

Anna Scheuring

Referentin, Bereich Ältere Menschen und Pflege

Telefon 0711 2155-176

scheuring@paritaet-bw.de

**Mehr Infos**

<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/aeltere-menschen-und-pflege>

👤 Paritätische Schulen für soziale Berufe

Wer ausländische Auszubildende oder Mitarbeitende haben will, muss für Wohnraum sorgen. Weder Schulen noch Träger erhalten staatliche Unterstützung und bleiben auf den Kosten sitzen. Das ist kein Anreiz zur Anwerbung, das überfordert die Anwerbenden.

Astrid Müller
Geschäftsführerin
Telefon 07831 96850
info@pari-schulen.de



Paritätische Schulen für soziale Berufe
Inselstraße 30, 77756 Hausach
<https://www.pari-schulen.de>

🔊 Unsere Forderungen

für die Altenhilfe

- Dauerhafte Förderung der Koordinierungsstellen
- Ausbau von Pflegepädagogik-Studienplätzen
- Finanzierte sozialpädagogische Begleitung an Pflegeschulen
- Gemeinsamer Unterricht für Pflegefachpersonen und -fachassistent*innen
- Vereinfachte Anerkennung und schnelle, digitale Verfahren
- Finanzielle Unterstützung der Träger bei Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte, ähnlich wie in Schleswig-Holstein
- Auf- und Ausbau lokaler Case- und Care-Management-Strukturen durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen
- Regelmäßige Finanzierung von Case- und Care-Management
- Flächendeckende Beratungsangebote, die auch Themen der Gesundheits- und Prävention als zentrale Bausteine beinhalten
- Abbau administrativer Hürden und Überregulierung. Die Landesregierung muss sich für die Vereinfachung des Leistungsrechts einsetzen

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

Frauen

Partnerschaftsgewalt beenden – entschlossenes Handeln ist nötig

Das Bundeskriminalamt hat zum 25.11.2025 – dem Tag gegen Gewalt an Frauen – die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2024 vorgelegt. Und wie in jedem Jahr seit Veröffentlichung eines Bundeslagebildes Häusliche Gewalt folgt ein Höchststand im Hellfeld dem nächsten. Immer mehr Gewaltbetroffene wenden sich hilfeschend an die Polizei. Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs. Es stellt sich die Frage, wann wir vor die Lage kommen und vor allem wie? Folgendes steht auf dem Plan:

Schutz und Beratung ausbauen!

Das 2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz ist der Treiber für den Ausbau an Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen und holt den Gewaltschutz aus der kommunalen Freiwilligkeit. Das Land hat eine Stabstelle eingesetzt, die die Steuerung der Umsetzung des Gesetzes in BW übernimmt. Wir brauchen von allem mehr und zwar viel mehr: für die Frauen und die mitbetroffenen Kinder. Auch Hilfen für gewaltbetroffene Männer sollten nicht ausgespart werden. Jedes Opfer verdient Unterstützung.

Täter in Verantwortung nehmen!

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wurde jüngst im Gewaltschutzgesetz sowie im Polizeigesetz BW verankert. Eine wichtige Maßnahme, um in Hochrisikofällen Gefährder überwachen zu können. Außerdem können Polizei und Gericht eine Gewaltpräventionsberatung bzw. ein Tätertraining anordnen. Damit das funktionieren kann, braucht es eine gute Versorgung an spezialisierten Fachstellen in BW, die Täterarbeit im Bereich Partnerschaftsgewalt anbieten. Hier mangelt es gravierend. Und: Die durch die Fußfessel beim Täter geschützten Personen brauchen eine kontinuierliche psychosoziale Begleitung, denn sie befinden sich in einer permanenten Gefährdungslage. Die Psyche kann hier schweren Schaden nehmen.

Partnerschaftsgewalt 2024:

171.069 Opfer von Partnerschaftsgewalt
Hiervon sind **80 %** weiblich **20 %** männlich

Delikte:

2/3 einfache Körperverletzung
1/4 Bedrohung, Nötigung, Stalking

132 Frauen und **24** Männer wurden durch ihren (Ex-)Partner im Jahr 2024 getötet

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet seit 2020 einen kontinuierlichen Anstieg häuslicher Gewalt um knapp **15 %**

Quelle: BKA: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024

Prävention

Über Partnerschaftsgewalt und das Hilfesystem muss breit aufgeklärt werden. Statt „Börse vor acht“ sollte „Prävention vor acht“ gesendet werden, daneben gilt es, die Social-Media-Kanäle zu bespielen. Auch Hebammen und die Ärzteschaft können aufklären und den Weg ins Hilfesystem ebnen. Gemeinde- und Familienzentren können aktiv werden, hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Partnerschaftsgewalt ist da besonders ausgeprägt, wo ein patriarchales Geschlechterbild vorherrscht. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muss daher immer auch den Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter richten. Diese ist keineswegs gesichert. Wir erleben ein Erstarken antifeministischer Entwicklungen in der Gesellschaft, der Einhalt geboten werden muss.

KONTAKT

Dr. Katrin Lehmann
Referat Frauen und Mädchen
Telefon 0711 2155-143
lehmann@paritaet-bw.de



Mehr Infos
<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/krisenintervention-und-existenzsicherung>



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Seit über 25 Jahren bietet der Verein Frauen helfen Frauen Filder e.V. Frauen und ihren Kindern Schutz und Beratung, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. In dieser Zeit haben Mitarbeiterinnen viele Frauen und Kinder begleitet, die den mutigen Schritt aus einer gewaltvollen Beziehung gewagt haben. Jede dieser Geschichten zeigt: Der Weg aus der Gewalt ist nicht leicht – aber er ist möglich, insbesondere dann, wenn es Unterstützung gibt. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wünschen uns, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder Hilfe erhalten – ohne Hürden und ohne Ausnahmen.

Tanja Schneider

Mitarbeiterin

Telefon 0711 7824896

geschaeftsstelle@fhf-filder.de



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Nürtinger Straße 6

70794 Filderstadt (Bernhausen)

<https://www.frauenhelfenfrauenfilder.de>



(vgl.: BKA: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024)

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/>

Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.html?nn=219004

Unsere Forderungen

zur Partnerschaftsgewalt gegen Frauen

- Die Wohlfahrtspflege und das Hilfesystem als starken Partner in die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes einbinden
- Zügiger Ausbau an Schutzplätzen und Frauenberatungsstellen sowie Einrichtungen der Täterarbeit und Hilfen für Kinder
- Schaffung von Voraussetzungen, die die Zusammenarbeit von Behörden und freien Trägern zum Schutze der Gewaltbetroffenen wirkungsvoll etabliert
- Bürokratieabbau bei Projektförderungen: Einführung einer Projektförderung für mehrere Jahre, um Personalressourcen zu schonen

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

Täterarbeit Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt: Nicht die Frauen, die Täter müssen handeln

Das BKA-Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024 zeigt: Die Zahl der Opfer erreicht einen neuen Höchststand. In Deutschland wurden 2024 insgesamt 265.942 Menschen polizeilich als Opfer Häuslicher Gewalt registriert – im Vorjahresvergleich eine Zunahme von 3,8 Prozent. Davon waren rund 70 Prozent Frauen betroffen. Von Partnerschaftsgewalt waren 171.069 Betroffenen. In Baden-Württemberg wurden 18.538 Mädchen und Frauen von Partnern, Ex-Partnern oder Verwandten misshandelt. Darüber hinaus verzeichnet das Lagebild 2024 einen dramatischen Anstieg bei sexueller und digitaler Gewalt.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Paritätische Baden-Württemberg – Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt Baden-Württemberg e.V. – seine Forderung: Täterarbeit darf nicht ein optionales Angebot sein, sondern muss strukturell verankert werden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet Bund und Länder nicht nur zu Opferschutz und Prävention, sondern explizit auch zu Maßnahmen, die gewaltausübende Personen adressieren.

Täterarbeit trägt dazu bei, Gewaltausübende frühzeitig zu erreichen und wiederholte Gewaltanwendung zu verhindern. Die neuen gesetzlichen Instrumente eröffnen die hierfür notwendigen Handlungsspielräume. Die geplante Einführung elektronischer Fußfesseln, gekoppelt mit verpflichtenden Anti-Gewalt-Trainings, bietet eine bislang fehlende Möglichkeit, gefährliche Täter zu überwachen und gleichzeitig rehabilitativ zu begleiten. Hierzu bedarf es einer strukturellen Verankerung der Täterarbeit. Denn nur wenn diese verbindlich gefördert, mit klaren Qualitätsstandards versehen und langfristig etabliert wird, kann sie ihre präventive Wirkung entfalten und nachhaltigen Schutz für Betroffene gewährleisten. Täterarbeit darf nicht isoliert sein, sondern muss Teil eines Gesamtkonzepts sein – gemeinsam mit Opferhilfe, Schutzangeboten, Prävention und Strafverfolgung. Diese Zusammenarbeit braucht verbindliche Kooperationsstrukturen sowie ein gemeinsames Risikoeinschätzungsverfahren. Nur so lassen sich Risiken einschätzen, Schutzanordnungen sichern und Prävention systematisch betreiben.

Das Bundeslagebild 2024 spricht eine deutliche Sprache: Häusliche Gewalt nimmt zu – in Form, Häufigkeit und Opferkonstellationen. Mit der jüngsten Gesetzes- und Reformdynamik auf Bundes- und Landesebene besteht erstmals eine realistische Chance, Täterarbeit nachhaltig zu institutionalisieren und damit Gewalt im Nahraum effektiv zu bekämpfen. Der Paritätische Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Täterarbeit nicht länger punktuelle Maßnahme bleibt, sondern zu einem belastbaren Bestandteil eines Gesamtsystems wird.

Rechtliche Veränderungen

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetz und der Reformierung des Gewaltschutzgesetzes setzt der Bund deutliche Zeichen: Gewaltprävention und Opferschutz sind staatliche Pflicht. Die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes erlaubt es Familiengerichten erstmals, Täter*innen in Hochrisikofällen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung mittels Fußfessel aufzuerlegen. Damit wird eine neue Schutzoption eingeführt, die – im Zusammenspiel mit Anti-Gewalt-Trainings – das Recht auf Schutz und Sicherheit stärken kann. Das in 2025 verabschiedete Polizeigesetz Baden-Württemberg nimmt diese Entwicklungen auf, ermöglicht es, Interventionen der Täterarbeit verpflichtend anzuordnen und sichert die Schnittstellen zwischen Polizei, Justiz, Sozial- und Fachdiensten gesetzlich ab. Im Landesaktionsplan Istanbul-Konvention 2.0 Baden-Württemberg ist die Entwicklung der Täterarbeit als ein Handlungsfeld benannt.

KONTAKT

Florian Dirr

Bereichsleitung Krisenintervention und Existenzsicherung,
Referat Straffälligenhilfe
Telefon 0711 2155-299
dirr@paritaet-bw.de



Stellungnahme der LAG TÄHG BW zum Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ und „Häusliche Gewalt“
https://www.lag-taehg-bw.de/taeter_innenarbeit/informationen

Täterarbeit wirkt dann, wenn Menschen beginnen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen – nicht um sich zu entschuldigen, sondern um sich zu verändern.

Unsere Forderungen

zur Täterarbeit in Baden-Württemberg

- Flächendeckender Aufbau qualifizierter Täterarbeitsangebote auch in ländlichen Regionen
- Verbindliche Zuweisungswege von Gewalttätern aus Justiz, Polizei, Jugend- und Bewährungshilfe mit klar definierten Schnittstellen
- Einführung und Umsetzung landes-einheitlicher Qualitätsstandards
- Dauerhafte, verlässliche und auskömmliche Finanzierung statt kurzfristiger Projektförderungen
- Regelmäßiges Monitoring und Evaluation der Wirksamkeit von Täterprogrammen
- Fortbildungen für Polizei, Justiz, Sozial- und Jugendhilfe zu Täterarbeit und Gewaltprävention

Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

In der praktischen Täterarbeit schaffen wir einen sicheren Rahmen, in dem die Teilnehmenden ihr Verhalten reflektieren, die Perspektive der Betroffenen einnehmen und neue gewaltfreie Handlungsstrategien erlernen und erproben – für echte Veränderung im Alltag.

Sandra Metz-Höger

Beratung

Telefon 07141 2996735

metz-hoeger@sozialberatung-ludwigsburg.de

Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Ruhrstraße 10/1, 71636 Ludwigsburg

Telefon 07141 921972

<https://www.sozialberatung-ludwigsburg.de>



KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

Armut

Armut – Eine Frage der Bildung? Eine Frage der Gerechtigkeit!

Auch im reichen Land Baden-Württemberg ist Armut ein ungelöstes und meist vererbtes Problem. Sie betrifft insbesondere Ein-Eltern-Familien, Familien mit drei und mehr Kindern, Migrant*innen, Erwerbslose und Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Zudem sind aber vor allem Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren armutsgefährdet.

Kinderarmut – eine Frage der Schuld? Eine Frage der Vererbbarkeit!

Die Armut von Kindern ist nie selbst verschuldet, sondern stets begründet in der Armut der Eltern. Sie bestimmt nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Armut bremst aus und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe.

Kinderarmut darf nicht in Erwachsenenarmut und im Laufe des Lebens in Altersarmut münden.

Laut OECD Studie dauert es in Deutschland ungefähr sechs Generationen, also etwa 180 Jahre, Armut zu überwinden.

Den Kreislauf von Armut und der Weitergabe an folgende Generationen gilt es zu durchbrechen – mit politischem Willen, gesellschaftlicher Solidarität und mutigen, strukturellen Reformen.

Bildung – gerecht und für alle gleichermaßen?

Der Bildungserfolg ist in Baden-Württemberg stärker als in anderen Bundesländern abhängig vom sozialen Status des Elternhauses. Damit starten die Kinder mit ungleichen Chancen ins System: Je geringer der Bildungsstand der Eltern, umso weniger Chancen haben die Kinder einen (höheren) Bildungsabschluss zu erzielen und somit ein höheres Armutsrisiko. Hierdurch wird die Armutsgefährdung vererbt.

Bei der Durchbrechung dieses Kreislaufs ist Bildung ein entscheidender Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die eigenen Talente zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Nicht gewährte Chancen führen zu geringeren Bildungs- und im Weiteren auch Beschäftigungsperspektiven.

Bildungsgerechtigkeit braucht strukturelle Reformen – für alle Kinder, nicht nur für einzelne Gruppen.

Armut ist stets ein Problem, das alle angeht: die Politik, einzelne Initiativen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Gesellschaft und Unternehmen. Ohne gut ausgebildete junge Menschen, fehlen zukünftige Fachkräfte. Ohne Chancengerechtigkeit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine starke Demokratie kaum möglich.

Der Paritätische Baden-Württemberg macht deutlich: Nebst des finanziellen Ansatzes, ist ein gerechtes, modernes und leistungsfähiges Bildungssystem der wirksamste Hebel, um Armut zu verhindern und die Vererbung sozialer Ungleichheit aufzubrechen.

(Un)gleiche Bildung und Chancen – wer geht aufs Gymnasium?

≈ 30 % Kinder von Erziehungsberechtigten, mit unterdurchschnittlichen Einkommen und ohne Abitur

≈ 60 % Kinder von einkommensstarken Familien mit allgemeiner Hochschulreife

KONTAKT

Sabine Wild

Referat Armut; Projektleitung SILKYplus

Telefon 0711 2155-173

wild@paritaet-bw.de



Projekt SILKYplus

<https://paritaet-bw.de/verband/projekte/silkyplus>



© AdobeStock, Drazen

Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG

Wir möchten Jugendliche durch individuelle Förderung, die ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen gerecht wird, stärken und dadurch Wege aus der Armut ermöglichen. In unserem Projekt ‚SILKY4FUTURE‘ zum Beispiel erhalten Jugendliche aus Familien, die von Armut betroffen sind, ein individuelles Coaching. Sozialpädagog*innen helfen dort, wo Eltern überfordert sind: bei schulischen Themen, Anbindung an Freizeitmöglichkeiten, Minderung materieller Mängel, Verringerung von Alleinsein und vielem mehr.

Gerd Schaufelberger
Vorstand
Telefon 06221 600620
info@jugendagentur-heidelberg.de



Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG
Römerstraße 23, 69115 Heidelberg
<https://www.jugendagentur-heidelberg.de>

Armut in Baden-Württemberg – wer ist betroffen?

≈ **1,5** Mio. Menschen sind armutsgefährdet

≈ **19 %** der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren – fast jedes 5. Kind

23,2 % der 18 – 25-Jährigen – jeder 4. junge Mensch

28,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund

9,3 % der Kinder ohne Migrationshintergrund

23,8 % Familien mit ≥ einem Kind

> 40 % Ein-Eltern-Familien

Unsere Forderungen

Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit

→ **Strukturelle Bildungsreformen:**

Mehr Chancengerechtigkeit durch längeres gemeinsames Lernen und eine konsequent hochwertige Ganztagsbildung – inklusiv, verlässlich und für alle Kinder erreichbar

→ **Materielle Voraussetzungen für Kinder aus von Armut betroffenen Familien sichern:**

Kostenfreier Zugang zu Bildung und Teilhabe, ergänzt durch kostenloses Mittagessen, digitale Endgeräte, Lernmittel, Nachhilfe und ÖPNV für Kinder und Jugendliche

→ **Schulsozialarbeit stärken:**

Flächendeckender Ausbau und dauerhafte Finanzierung, auch an Schulen in freier Trägerschaft

→ **Schulen gut ausstatten:**

Ein Schulsystem, das allen Kindern die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht – mit bedarfsgerechten Förderstrukturen, multiprofessionellen Teams und Stärkung von Übergängen, Orientierung und Berufswegeplanung

→ **Verlässliche Betreuung:**

Angebote auch in Rand- und Ferienzeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

→ **Früh ansetzen:**

Niedrigschwellige, präventive Unterstützung für Familien ohne Stigmatisierung

→ **Fortführung und Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung**

durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention und der Armutsberichtserstattung

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

Schuldnerberatung

EU-Kreditvergaberichtlinie: Mehrbedarf erhöht Druck auf Schuldnerberatungsstellen

Die Umsetzung der neuen EU-Kreditvergaberichtlinie verschärft Anforderungen an Kreditgeber, erweitert Schutzrechte und verändert die Beratungslandschaft.

Für Baden-Württemberg ist durch die neue EU-Kreditvergaberichtlinie mit einem zusätzlichen Beratungsmehrbedarf zwischen plus 5 Prozent und plus 20 Prozent zu rechnen. Der Stand des Ausführungsgesetzes zeigt vor dem Hintergrund erreichter Kapazitätsgrenzen der Sozialen Schuldnerberatung klar: Ohne strukturellen Ausbau drohen Versorgungslücken und noch längere Wartezeiten, reduzierte Beratungsqualität und Verdrängung vulnerabler Gruppen.

Kurzzeitkredite, Buy-now-pay-later-Modelle, Kleinstkredite und digitale Sofortangebote unterliegen künftig strengeren Prüf- und Informationspflichten. Damit verschieben sich die Beratungsbedarfe. Verbraucher*innen benötigen mehr Orientierung in komplexeren Prüfverfahren, gleichzeitig wächst der Bedarf an Intervention, wenn Kreditanbieter aufgrund verschärfter Kriterien häufiger ablehnen oder restriktiver agieren.

Die erwartbaren Friktionseffekte treffen direkt die soziale Schuldnerberatung, die ohnehin schon mit einer stetig steigenden Anzahl an überschuldeten und ratsuchenden Menschen konfrontiert ist.

Die Beratungsstellen sind vielerorts an strukturelle und personelle Grenzen gestoßen. Grund hierfür ist insbesondere die unzureichende und fragile Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Falllagen zu (z. B. Mietschulden, Energiepreisschocks, digitale Kreditformen), was zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Beratungsintensität führte und weiter führen wird.

ASS Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Bei uns erhalten von Überschuldung betroffene Privatpersonen schnelle und unbürokratische Informationen und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wir tragen wieder zu einer selbstbewussten Lebensgestaltung bei.

KONTAKT

Neşe Noyan
Referat Schuldnerberatung
Telefon 0711 2155-118
noyan@paritaet-bw.de

Thomas Weichert
Geschäftsführung
Telefon 0621 1220400
info@ass-ma.de

**ASS Arbeitsgemeinschaft
Spezialisierte Schuldnerberatung
Mannheim GmbH**
Kaiserring 36, 68161 Mannheim



**Forderungspapier der Arbeitsgemeinschaft
der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)**
[https://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/
uploads/2025/05/2025-Forderungspapier-Aktionswoche.pdf](https://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2025/05/2025-Forderungspapier-Aktionswoche.pdf)

Unsere Forderungen

zur Schuldnerberatung

- Sofortprogramm „Kapazität Schuldnerberatung BW“: Bundes- und Landesmittel zur Aufstockung der Stellen in der sozialen Schuldnerberatung, um gravierende Engpässe und Versorgungslücken zu vermeiden.
- Einführung eines nachhaltigen Finanzierungspools aus Landesmitteln, kommunalen Beiträgen und Bundesprogrammen für soziale Schuldnerberatung mit mehrjähriger Planungssicherheit
- Aufbau eines standardisierten Melde- und Monitoringsystems für alle öffentlich geförderten Beratungsstellen in Baden-Württemberg und bedarfsorientierte Nachfinanzierungsschritte
- Förderprogramme für präventive, digital gestützte Angebote, um Überschuldungen durch frühzeitige Beratung zu vermeiden
- Verbindliche Schnittstellenregeln zwischen Kreditgebern und Schuldnerberatung
- Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative für moderne Kredit- und Verbraucherberatung

Sucht- und Drogenhilfe

Suchthilfe stärken, Prävention fördern – die Opioidkrise von morgen verhindern

Prävention stärken

Die Suchtprävention in Baden-Württemberg ist nicht überall gleich gut ausgebaut und nicht ausreichend finanziert. Der Zugang zu effektiven Programmen hängt vom Wohnort ab. Es fehlen eine Regelfinanzierung, landesweite Standards und eine abgestimmte Strategie. Seit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erreichen Frühinterventionsprogramme weniger Jugendliche, und es gibt kaum Überweisungen von der Justiz oder Jugendhilfe. Auch beim Alkohol ist früher Konsum gesundheitsschädlich und kann spätere Suchterkrankungen fördern. Es braucht eine landesweite Strategie, um junge Menschen zu stärken und Prävention langfristig zu sichern.

Drogentote verhindern

Die Anzahl der Drogentoten in Baden-Württemberg ist im Jahr 2024 um 40 Prozent gestiegen und damit auf einen Höchststand seit 20 Jahren geklettert. Gefährliche Substanzen wie Fentanyl gelangen vermehrt in den Umlauf. Konsument*innen sind sich häufig nicht bewusst, was sie zu sich nehmen, was zu medizinischen Notfällen, Todesfällen und einer zunehmenden Belastung der Notaufnahmen sowie der Rettungsdienste führt. Die Versorgung ist teils angespannt: Insbesondere im ländlichen Raum fehlen Substitutionsplätze, Entzugsangebote für Jugendliche sind zu knapp und frühzeitige Warnsysteme fehlen, die gezielte Maßnahmen ermöglichen.

Durch die Entlassung von Naloxon aus der Verschreibungspflicht eröffnen sich Chancen für wirksame Veränderungen, die auch Baden-Württemberg nutzen sollte. Zur Landtagswahl 2026 appellieren wir an die Politik: Setzen Sie auf frühzeitige Prävention und eine flächendeckende Versorgung – zur nachhaltigen Bekämpfung der Drogenkrise.

Unsere Forderungen

für die Sucht- und Drogenhilfe

- Flächendeckende Versorgung relevanter Hilfesysteme mit Naloxon-Nasenspray
- Höhere Anreize für Ärztinnen / Ärzte, Substitutionsangebote zu schaffen
- Gefahren frühzeitig erkennen durch Drogen-Monitoring (z.B. Obduktionen, Spritzen-Tests, Drugchecking)
- Junge Menschen besser schützen: mehr spezialisierte Entzugsangebote in Krankenhäusern und Psychiatrien
- Landesweite Rahmenbedingungen in der Frühintervention: klare Standards zur Förderung der Zusammenarbeit von Justiz, Jugendhilfe und Suchthilfe
- Gesamtstrategie für Suchtprävention an Schulen: landesweite Strategie sowie gesicherte Finanzierung über den Haushalt des Kultusministeriums
- Initiative im Bundesrat: Die Landesregierung soll sich Bayern anschließen und sich für die Abschaffung des begleiteten Trinkens ab 14 Jahren einsetzen
- Nachhaltige Sicherung der Suchthilfeangebote durch Dynamisierung der Landesförderung

Drogenverein Mannheim e.V.

Die Anzeichen zu einer neuen Opioidkrise verdichten sich. Es ist daher im Sinne des Schutzes vor allem der jungen Bevölkerung völlig unverständlich, dass wichtige präventive Maßnahmen von Politik und Verwaltung nicht umgesetzt werden.

KONTAKT

Stefanie Artelt

Referat Sucht- und Drogenhilfe
Telefon 0711 2155-177
artelt@paritaet-bw.de



Suchtberatung retten
<https://suchtberatung-retten.de/>

Philip Gerber

Geschäftsführer Inhalte und Innovation
gerber@drogenverein.de



Drogenverein Mannheim e.V.
K3, 11–14, 68159 Mannheim
Telefon 0621 15900-0
<https://drogenverein-mannheim.de>

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG

Straffälligenhilfe

Resozialisierung statt Rückfall: Das Netzwerk Straffälligenhilfe fordert politische Verantwortung

Wer Resozialisierung ernst nimmt, sorgt nicht nur für individuelle Perspektiven, sondern schützt zugleich die Straftäter vor Rückfällen und stärkt das Vertrauen der Allgemeinheit in den Rechtsstaat. Deshalb darf Resozialisierung kein freiwilliges Engagement bleiben, sondern muss strukturell und finanziell abgesichert sein. Eine wirksame Prävention und ein moderner Strafvollzug setzen auf Teilhabe statt Ausgrenzung.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, dem der Paritätische angehört, steht für wirksame Resozialisierung und Haftvermeidung. Seine Projekte zeigen seit Jahren, wie gelingende Wiedereingliederung und die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen funktionieren – vorausgesetzt, die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Die Kooperationsvereinbarung zur Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten verbindet Justiz, Sozialwesen und Zivilgesellschaft. Damit sie wirksam bleibt, muss sie gestärkt und aktiv weiterentwickelt werden. Perspektivisch ist die Ausweitung der Angebote auf Menschen mit ausländerrechtlichem Status – ein wachsender Personenkreis mit komplexem Unterstützungsbedarf – ein wichtiger Entwicklungsschritt.

Die teils schwerwiegenden Folgen der Inhaftierung eines Elternteils für die Familienangehörigen bedürfen entsprechender Angebote: Rund 10.000 Kinder in Baden-Württemberg sind von einem plötzlichen Beziehungsabbruch durch die Inhaftierung betroffen, viele davon psychisch belastet. Das Eltern-Kind-Projekt schlägt Brücken zwischen Haft und Familie. Diese Arbeit gehört strukturell und finanziell abgesichert – über das Justizministerium und die Jugendhilfe gleichermaßen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Haftvermeidung. Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“, „Aufsuchende Sozialarbeit“ und „Treuhänderische Geldverwaltung“ verhindern unnötige Freiheitsstrafen, reduzieren Hafttage und entlasten zugleich den Landeshaushalt um jährlich ca. 10 Millionen Euro. Sie sind praxiserprobte Alternativen, die Resozialisierung und Verantwortung verbinden.

Überschuldung gehört zu den größten Rückfallrisiken. Das Projekt „Schuldenberatung in Haft“ ermöglicht Gefangenen einen schuldenfreien Neustart – ein Ansatz, der auf den Maßregelvollzug ausgeweitet werden sollte.

Ein gezieltes Übergangsmanagement in Verbindung mit einer gezielten Begleitung senkt Rückfälle und spart Kosten für die Allgemeinheit. Die Projekte „Wiedereingliederung psychisch auffälliger Gefangener“, „Wiedereingliederung älterer Gefangener“ oder „INSAPerspektive“ zur Arbeitsintegration zeigen, wie gelingende Übergänge aus der Haft in Arbeit und Alltag unterstützt und begleitet werden können und dadurch besser funktionieren.

KONTAKT

Florian Dirr

Bereichsleitung Krisenintervention und Existenzsicherung,
Referat Straffälligenhilfe
Telefon 0711 2155-299
dirr@paritaet-bw.de



**Netzwerk Straffälligenhilfe
in Baden-Württemberg**
<https://nwsh-bw.de/>



Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Einem jungen Mann, mehrfach vorbestraft, drohten vier Monate Haft, weil er eine hohe Geldstrafe wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung nicht zahlen konnte. Er hatte Angst, seinen Job zu verlieren. Im Rahmen des Projektes ‚Schwitzen statt Sitzen‘ fanden wir gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft eine Lösung: Er zahlte in kleinen Raten und arbeitete den Rest gemeinnützig ab: am Wochenende in der Spülküche eines Seniorenheims. Er ist sich sicher: Ohne diese Hilfe wäre er im Gefängnis gelandet, hätte alles verloren.



Uwe Gossner
Geschäftsführer
Telefon 0731 93599915
Uwe.Gossner@bwhulm.de



**Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm e.V.**
Zinglerstraße 71, 89077 Ulm
<https://www.bwhulm.de>

Zentrale Forderungen

des Netzwerks Straffälligenhilfe

- Sichere Finanzierung: Dynamisierte und auskömmliche Finanzierung der freien Träger der Straffälligenhilfe
- Stärkung der Kooperationsvereinbarung: Aktive Weiterentwicklung durch alle beteiligten Akteure
- Haftvermeidung: Nachhaltige Förderung erfolgreicher Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“
- Familien und Kinder stärken: Verlässliche Finanzierung von Eltern-Kind-Projekten
- Psychisch auffällige Gefangene: Verstetigung des Modellprojekts als Regelangebot
- Täterarbeit für Gewaltstraftäter: Gesicherte Finanzierung der Angebote für Gewaltstraftäter, wie z.B. Anti-Gewalttrainings, die geeignet sind, um aus der Gewaltspirale auszustiegen

KRISENINTERVENTION UND EXISTENZSICHERUNG**Wohnungsnotfallhilfe**

Wohnarmut in Baden-Württemberg: Wenn Mieten Existenzen fressen – und die Wohnungsnotfallhilfe an ihre Grenzen stößt

Fast jede fünfte Person in Baden-Württemberg gilt nach Abzug der Wohnkosten als arm. Die Anzahl der Sozialmietwohnungen liegt – trotz Anstieg – noch weit unter dem Bedarf, die Zahl der Räumungsklagen steigt, genauso wie die Mieten und die Mietnebenkosten. Die Dynamik auf dem Wohnungsmarkt verschärft soziale Ungleichheit und treibt immer mehr Menschen in existenzielle Notlagen und in die ordnungsrechtliche Unterbringung. Gleichzeitig gerät die Wohnungsnotfallhilfe aufgrund unzureichender Förderung zunehmend unter personellen und finanziellen Druck.

Wohnen als neuer Armutsreiber

Steigende Angebotsmieten, ein seit Jahren stagnierender und zu geringer Bestand an Sozialwohnungen sowie ein unzureichend wirksames Sicherungssystem verschärfen die Lage kontinuierlich. Wohnarmut ist kein Randphänomen mehr. Sie ist mitten in der Gesellschaft angekommen. Wer heute umziehen muss, läuft ein hohes Risiko, dauerhaft in Armut zu geraten – selbst mit Arbeit, Ausbildung oder Rente.

**Arm trotz Erwerbstätigkeit
und sozialer Sicherung**

Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Einpersonenhaushalte, junge Erwachsene sowie zunehmend auch ältere Menschen. Der Anteil der Haushalte, die trotz Erwerbstätigkeit „wohnarm“ sind, wächst spürbar. Die Belastung durch Mieten übersteigt vielerorts die Einkommensentwicklung deutlich.

Verschärft wird diese Situation durch Defizite im Grundsicherungssystem: Der Regelsatz liegt deutlich unter der wohnkostenbereinigten Armutsgrenze. Hinzu kommt die sogenannte Wohnkostenlücke, also der Teil der Miete, der von den Jobcentern nicht anerkannt wird. Diese Lücke zwingt viele Leistungsberechtigte, dauerhaft aus dem ohnehin knappen Existenzminimum zuzuzahlen – mit direkten Folgen für Verschuldung, Gesundheit und soziale Teilhabe.

**Wohnungsnotfallhilfe: Vom
Auffangsystem zur Dauerlast**

Die eskalierende Wohnarmut wirkt sich unmittelbar auf die Wohnungsnotfallhilfe in Baden-Württemberg aus. Die Fachstellen zur Wohnraumsicherung, ambulante Hilfen, Notunterkünfte und Beratungsangebote verzeichnen seit Jahren steigende Fallzahlen bei gleichzeitig wachsender Problemdichte: Immer mehr Haushalte verlieren ihren Wohnraum durch Mietschulden, Trennungen, Erkrankungen oder Eigenbedarfskündigungen. Dabei ist selbst bei intensiver Begleitung bezahlbarer Ersatzwohnraum kaum verfügbar und kommunale Unterbringungskapazitäten geraten an strukturelle Grenzen. Trotzdem bleibt die Finanzierung vieler Angebote unsicher und projektgebunden und die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe haben ihre Kapazitätsgrenzen bereits ausgereizt.

Die Wohnungsnotfallhilfe ist längst systemrelevant. Sie fängt heute soziale Risiken ab, die früher durch den Wohnungsmarkt selbst abgedeckt wurden. Ohne eine verlässliche Regelfinanzierung droht ein schleichender Strukturkollaps und die Verschärfung der Obdachlosigkeit.

In Baden-Württemberg leben **2,231 Mio.** Menschen (19,9 Prozent) nach Abzug der Wohnkosten **unterhalb der Armutsgrenze.**

Paritätische Studie zur Wohnarmut in Deutschland zeigt: Wohnkosten treiben **Armutszahlen** von **13** auf **18,4 Millionen**

KONTAKT**Florian Dirr**

Bereichsleitung Krisenintervention und Existenzsicherung,
Referat Wohnungsnotfallhilfe
Telefon 0711 2155-299
dirr@paritaet-bw.de



TafF Tagestreff für Frauen

Das Schlimmste, was Menschen passieren kann, ist, ihre Wohnung zu verlieren. Keine eigenen vier Wände, keine Tür die sie hinter sich zumachen können. Gerade alleinerziehende Frauen mit Kindern leiden unter dieser Situation, da sie mit ihren Kindern in ordnungsrechtliche Unterbringungen gehen müssen, wo kein normales Leben möglich ist. Wer wohnungslos ist, hat auch Probleme, am Arbeitsleben teilzuhaben, weil es keinen geregelten Alltag gibt.



Unsere Forderungen

zur Wohnungsnotfallhilfe

- Sozialen Wohnungsbau dauerhaft ausbauen durch stabile Landesmittel, lange Sozialbindungen und Schutz vor spekulativem Rückzug aus der Sozialbindung
- Wohngemeinnützigkeit und nicht-profitorientierte Träger stärken
- bezahlbaren Wohnraum als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge schaffen
- Mietpreisregulierung durch konsequentes Vorgehen gegen Mietwucher und betrügerische Eigenbedarfskündigungen sowie funktionierende Kontrollbehörden und wirksame Sanktionen
- Grundsicherung wohnarmutsfest ausgestalten durch Abschaffung der Wohnkostenlücke und Anerkennung der tatsächlichen Mieten
- Wohnungsnotfallhilfe strukturell absichern durch Rechtsanspruch auf Prävention und eine Regelfinanzierung
- Landesweite Präventionsstrategie gegen Wohnungsverlust etablieren sowie eine verbindliche Kooperation zwischen Kommunen, Jobcentern, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrt

Lissi Hohnerlein

Leitung, TafF – Tagestreff für Frauen,
Sozialpädagogische Alternativen e.V. – SOZPÄDAL
Telefon 0721 160 89880
lissi-hohnerlein@sozpaedal.de

SOZPÄDAL, TafF Tagestreff für Frauen

Belfortstraße 10, 76133 Karlsruhe
<https://www.sozpaedal.de/taff.html>



Insgesamt **13.795** Menschen wurden am Stichtag (27. September 2025) von 353 kommunalen und freien Trägern der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe betreut.

2016 – 2025

➤ 1.846



Liga Stichtagserhebung 2024

https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2025/02/2025_02_20_ligabw_Bericht_Stichtagserhebung_2024.pdf

FAMILIE, KINDER, MIGRATION, VIELFALT UND DEMOKRATIE

Kinder

Für ein einheitliches und gerechtes Elternbeitragssystem in Baden-Württemberg

In keinem anderen Bundesland hängen die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung so stark vom Wohnort ab wie in Baden-Württemberg.

Aktuelle Auswertungen zeigen, dass Eltern je nach Kommune zwischen 0 Euro und über 600 Euro pro Monat für einen Kita-Platz zahlen, und das bei vergleichbaren Betreuungsumfängen. Während einige Landkreise die Beiträge vollständig übernehmen, müssen Familien in anderen Kommunen mehrere tausend Euro pro Jahr aufbringen. Damit entscheidet nicht die soziale Lage der Familie, sondern der Wohnort darüber, wie gut der Zugang zu früher Bildung finanzierbar ist. Diese Situation widerspricht dem Anspruch des Landes auf Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit.

Die bestehende Beitragslandschaft ist unübersichtlich, sozial unausgewogen und fachlich nicht begründbar. Aus pädagogischer Sicht sollte der Zugang zu früher Bildung für alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Einkommen und Wohnort gleichermaßen möglich sein. Gerade Kinder aus Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen profitieren besonders von verlässlicher früher Bildung. Hohe oder intransparente Beiträge wirken jedoch abschreckend und verschärfen bestehende Bildungsungleichheiten.

Zugleich fehlt den Kommunen die nötige Planungssicherheit. Unterschiedliche lokale Finanzierungsmodelle belasten die Träger ungleich und führen zu regionalen Verzerrungen, die weder den Familien noch dem System der Kindertagesbetreuung dienen. Die Finanzierung frühkindlicher Bildung darf nicht von lokalen Kassenlagen abhängen.

Eine landesweit einheitliche und sozial ausgewogene Beitragsregelung stärkt Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit. Sie eröffnet allen Kindern den Zugang zu früher Bildung, entlastet Familien spürbar und schafft Transparenz sowie Planungssicherheit für Kommunen und Träger. Damit setzt Baden-Württemberg ein klares Zeichen für eine zukunftsorientierte und sozial gerechte Familien- und Bildungspolitik.



KONTAKT

Katja Reiner

Referat Kinder

Telefon 0711 2155-122

reiner@paritaet-bw.de



Mehr Infos

<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/familie-kinder-migration-vielfalt-und-demokratie>



Kinderladen Rappelkiste e.V.

Gestaffelte Elternbeiträge sind aber nur dann realisierbar, wenn die Kommunen das Einnahmerisiko zuverlässig abdecken. Denn sonst besteht die Gefahr, dass die Finanzkraft der Familie ausschlaggebend für eine Platzusage wird.

Andrea Gerth
Vorständin

Kinderladen Rappelkiste e.V.
68259 Mannheim
Telefon 0621 7900264
info@kinderladen-rappelkiste.de
<https://www.kinderladen-rappelkiste.de>



Unsere Forderungen

für die Kindertagesbetreuung

- **Landesweit einheitliche Regelung der Elternbeiträge**, um echte Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen
- **Faire, sozial ausgewogene Staffelung** der Elternbeiträge erst ab einem hohen Bruttojahreseinkommen, mit progressiver Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie einer deutlichen Entlastung von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen

FAMILIE, KINDER, MIGRATION, VIELFALT UND DEMOKRATIE

Familie

Familien brauchen Verlässlichkeit – auch in der Landespolitik

Der Paritätische Baden-Württemberg fordert klare Prioritäten in der Umsetzung der Familienförderstrategie

Eine gute Familienpolitik ermöglicht Familien im Alltag und in Krisensituationen die Unterstützung, die sie tatsächlich brauchen. Daher muss die Umsetzung der im September 2024 vorgelegten Familienförderstrategie des Landes Baden-Württemberg in der neuen Legislaturperiode oberste Priorität erfahren.

Laut dem Gesellschaftsreport 2-2024 des Sozialministeriums sind rund ein Viertel aller Familien in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Bei Ein-Eltern-Familien liegt die Quote sogar bei über 40 Prozent. Gleichzeitig ist der Zugang zu familienunterstützenden Angeboten stark vom Wohnort abhängig. Zwischen urbanen Zentren und ländlichen Räumen bestehen erhebliche Unterschiede in Verfügbarkeit, Qualität und Erreichbarkeit. Familienbildung und -beratung sind vielerorts unterfinanziert, stark von Projektmitteln abhängig und damit in ihrer Verlässlichkeit gefährdet.

Wirksame Familienförderung erfordert konkrete Umsetzungspläne mit klaren Zuständigkeiten, messbaren Zielen und einer dauerhaften strukturellen Finanzierung: insbesondere für sozialräumliche Infrastruktur, Qualifizierungsmaßnahmen und lokale Koordination. Die bisher veranschlagten 2,5 Mio. Euro stehen in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf.

Der Paritätische fordert ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Land, Kommunen und Trägerorganisationen. Familienbildung, Beratung und Teilhabeangebote müssen niedrigschwellig, qualifiziert und flächendeckend erreichbar sein, unabhängig von Wohnort, Herkunft oder Lebenslage.

Wer es ernst meint mit Chancengerechtigkeit, muss Familien und Organisationen der Familienbildung konsequent und strukturell den Rücken stärken. Nur so kann Familienpolitik zum Rückgrat einer solidarischen Gesellschaft werden.

Insgesamt über **2,2 Mio.** Familien in Baden-Württemberg

Fast **25 %** der Familien gelten als armutsgefährdet davon

23,8 % Familien mit mindestens einem Kind
> 40 % Ein-Eltern-Familien

Über **1,38 Mio.** Kinder unter 18 Jahren in BW

Große regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Kitas, Beratungsstellen und Frühen Hilfen

Familienbildung und -beratung sind nicht flächendeckend verankert

KONTAKT

Feray Şahin

Bereichsleitung Familie, Kinder, Migration, Vielfalt und Demokratie,
Referat Familie

Telefon 0711 2155-120
sahin@paritaet-bw.de



Familienförderstrategie in Baden-Württemberg
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Familienfoerderung-BW_Strategiepapier.pdf

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: **GesellschaftsReport BW 2-2024: Familien als starke Mitte – Ein Blick auf Baden-Württemberg**



<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/service/publikation/did/gesellschaftsreport-bw-2-2024-familien-als-starke-mitte-ein-blick-auf-baden-wuerttemberg>

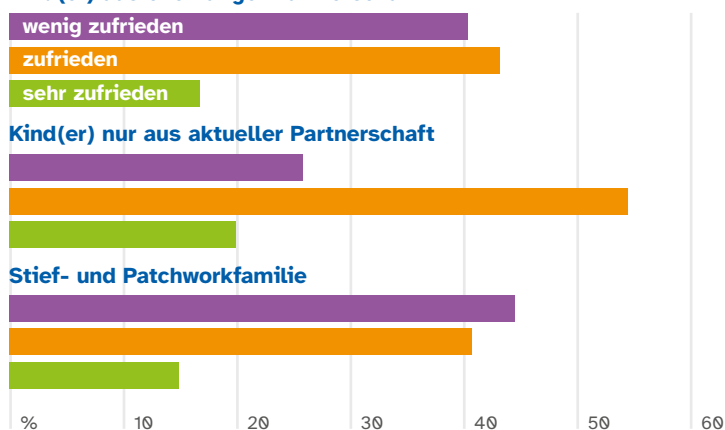
Mütterforum Baden-Württemberg e.V.

Als Dachverband der unabhängigen Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser fordern wir eine verlässliche und ausreichende strukturelle Finanzierung von Familienbildungseinrichtungen. Dies muss auch bestehende offene Orte für Familien einschließen, die gut begleitete, informelle Angebote machen und Anlaufstellen im Sozialraum sind. Viele Kommunen sind hier mit der Finanzierung völlig überfordert.



Allgemeine Lebenszufriedenheit von Eltern in Baden-Württemberg 2021 differenziert nach Familienform

Kind(er) aus ehemaliger Partnerschaft



Datenquelle: FReDA, eigene Berechnungen der FaFo Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 513 24

Unsere Forderungen

für Familien

- **Strukturförderung sichern:**
Familienzentren, Mütterzentren & Quartiersarbeit dauerhaft stärken
- **Kommunale Sozialplanung fördern:**
Bedarfserhebung und Angebotsplanung verbindlich verankern
- **Niedrigschwellige Zugänge schaffen:**
Offene Treffs ausweiten, Familienlots*innen einsetzen, Informationen barrierefrei gestalten
- **Qualifizierung ermöglichen:**
Fachkräfte und Ehrenamtliche in Familienbildung & Beratung gezielt weiterbilden
- **Strategien verzahnen:**
Zuständigkeiten auf Landesebene klar bündeln, Koordinierungsstelle für Familienbildung schaffen

Jasmin Horber

Geschäftsstellenleiterin

Telefon 0711 2155520

j.horber@muetterforum.de

Mütterforum Baden-Württemberg e.V.

Verband der unabhängigen Mütterzentren,

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser

Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart

<https://muetterforum.de>



FAMILIE, KINDER, MIGRATION, VIELFALT UND DEMOKRATIE

Migration

Für eine menschenrechtsbasierte und solidarische Migrations- und Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg

Verschärfungen des europäischen Asylrechts, die Themen Abschottung und Begrenzung sowie migrationsfeindliche Narrative bestimmen weiterhin die aktuelle Flüchtlings- und Migrationspolitik. Auch auf Länderebene spielen diese Themen eine zentrale Rolle. In Baden-Württemberg leben rund 2,05 Millionen ausländische Staatsangehörige. Das Land steht in der Verantwortung, eine Migrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen, die Geflüchtete schützt, Integrationsmaßnahmen fördert und mit den Kommunen tragfähige Lösungen für bestehende Herausforderungen entwickelt. Dazu gehört, faire und menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu garantieren, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt aktiv zu stärken. Dies gilt sowohl für Menschen mit Migrationsbiografie, die bereits seit Jahren in Baden-Württemberg leben, als auch für jene, die neu zugewandert sind oder in unserem Land Schutz suchen.

Investitionen in Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

Eine zukunfts feste Finanzierung der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit in Baden-Württemberg ist von zentraler Bedeutung, um der Verantwortung gegenüber zugewanderten Menschen gerecht zu werden und gleichzeitig Synergieeffekte für die Aufnahmegesellschaft zu fördern.

Eine erfolgreiche und nachhaltige Integration setzt eine stabile und bedarfsgerechte Finanzierung sowie gezielte Förderung sozialer Strukturen voraus. Zudem gewährleistet eine enge Abstimmung zwischen Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene bei den Investitionen, dass Parallelstrukturen vermieden und die Effektivität sowie Qualität der Maßnahmen sichergestellt werden.

Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Erfolgreiche Integration erfordert nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe. Das Land trägt die Verantwortung, Zugewanderten gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, Bildung, Sprachkursen, Gesundheitsversorgung und dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Benachteiligungen und diskriminierende Strukturen müssen abgebaut werden, um gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen zu schaffen und eine inklusive, solidarische Gesellschaft zu fördern.

Menschenwürdige Umsetzung der GEAS-Reform

Angesichts verschärfter Asylgesetze, gesellschaftlicher Polarisierung und wachsender rechter Tendenzen ist es entscheidend, das Grundrecht auf Asyl in Baden-Württemberg menschenwürdig umzusetzen. Verstöße gegen die Grund- und Menschenrechte von Geflüchteten sind inakzeptabel. Abschreckungs- und Isolationsstrategien stehen im Widerspruch zu unserer globalen Verantwortung im Flüchtlingsschutz. Bei der Umsetzung der GEAS-Reform auf Länderebene müssen die Ermessensspielräume im Sinne der Rechte der Betroffenen genutzt werden: Geflüchtete haben einen Anspruch auf faire Asylverfahren und den Schutz ihrer grundlegenden Rechte.

KONTAKT

Nathalie Wollmann

Referat Migration; Referat Vielfalt und Demokratie

Telefon 0711 2155-123

wollmann@paritaet-bw.de



Mehr Infos

<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/familie-kinder-migration-vielfalt-und-demokratie>

Gemeinsam für Würde, Vielfalt und Menschenrechte



Zuwanderung als Mehrwert

Zuwanderung bereichert auch in Baden-Württemberg das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Das Land muss die Verantwortung übernehmen, den positiven Beitrag von Zuwanderung für die gesamte Gesellschaft hervorzuheben und Hass und Hetze einzudämmen. Neben der Ablehnung rechter Tendenzen ist es entscheidend, dass sich alle demokratischen Parteien vereinen, um im Kampf gegen Populismus und Rechtsextremismus eine starke gemeinsame Haltung zu bilden. Dabei sollten die Themen Flucht und Migration nicht länger als zentrales Problem die Debatten dominieren. Vielfalt ist der Motor gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie der Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt.

Unsere Forderungen

zur Migration

- Nachhaltige Finanzierung und Fortführung bestehender Landesprogramme wie Integrationsmanagement und Sozial- und Verfahrensberatung (SuV)
- Flächendeckende Bezuschussung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und ergänzende landesgeförderte Beratungsangebote zur Aufenthaltsverfestigung und nachhaltigen Integration
- Optimierung der finanziellen Abwicklung geförderter Programme und Mittelabrufe
- Ausbau landesweiter Integrationsstrukturen
- Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für Zugewanderte (unabhängig vom Aufenthaltsstatus)
- Flächendeckender Ausbau von Psychosozialen Zentren
- Einführung des Gleichbehandlungsgesetzes in Baden-Württemberg
- Vermeidung rechtlicher Verschärfungen im Rahmen der GEAS-Reform, insbesondere mit Blick auf die Bewegungsfreiheit, Aufenthaltsbeschränkungen auf geschlossenen Zentren; Einbezug der Wohlfahrtsverbände in die Umsetzung der GEAS-Reform
- Förderung von Migrant*innen-selbstorganisationen
- Stärkung von Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit

SOZIALE REHABILITATION, TEILHABE UND INKLUSION

Menschen mit Behinderung

Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranbringen, Familien unterstützen!

Die Möglichkeit, regelmäßig am sozialen und kulturellen Leben vor Ort teilzunehmen und sich selbst als wichtigen Teil der Gemeinschaft erleben zu können, stärkt ein inklusives Zusammenleben und entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 30). Die Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft ist also kein Luxus, sondern ein Rechtsanspruch, der nicht abhängig von der kommunalen Kassenlage sein darf.

Erwachsene Menschen mit Behinderung

benötigen oftmals Unterstützung bei der Teilnahme an Kursen der Volkshochschule, wenn sie an kulturellen Angeboten vor Ort teilnehmen oder bei einem Sportverein mitmachen möchten. Ebenfalls ist es aufgrund einer Behinderung immer wieder wesentlich schwerer, am politischen Leben mitzuwirken oder sich selbst ehrenamtlich einzubringen.

Kinder mit Behinderung

benötigen in vielen Fällen Hilfe bei der Teilhabe in der Freizeit, wenn sie an Ferienangeboten, in der Musikschule, an Angeboten für Kinder und Jugendliche oder auch an der Ganztagesbetreuung teilnehmen möchten.

Familien mit Kindern mit Behinderung

haben aufgrund der Behinderung ihres Kindes erhebliche Zusatzanforderungen zu stemmen. Eltern müssen oftmals aufgrund einer Behinderung in wesentlich umfangreicherem Maß die Pflege bzw. Betreuung ihres Kindes übernehmen, über viele Jahre hinweg, oft auch in der Nacht. Dies wirkt sich oftmals stark belastend auf die gesamte Familie aus.

In der Regel sind diese zusätzlichen Anforderungen mit Berufstätigkeit der Eltern nicht zu vereinbaren. Bei einer dauerhaft intensiven Belastung kann es zum Kollaps des Familiensystems und damit zu Unterbringungen in Wohngruppen kommen.

Die Offenen Hilfen

In Baden-Württemberg gibt es vor Ort Assistenz- und Unterstützungsdienste, die hier eine Hilfe sein können: Dies sind die sogenannten Offene Hilfen Dienste, manchmal auch Familienunterstützende Dienste genannt.

Sie bieten eine Vielfalt an Unterstützungsleistungen. Dies sind zum Beispiel Einzelbegleitungen, genauso aber auch verschiedenste Gruppenangebote, Ferienbetreuungen und vieles mehr. Nach Möglichkeit sind die Angebote inklusiv und bieten einen wesentlichen Beitrag zu einem inklusiven Zusammenleben.

Die Offenen Hilfen stellen so eine wichtige Unterstützung zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung und zur Unterstützung von Familien dar.

Sie benötigen jedoch eine verlässliche Finanzierung, um weiter bestehen zu können. Dies ist aktuell in vielen Fällen nicht gesichert.

Der Paritätische BW kritisiert die aktuelle Praxis in zahlreichen Stadt- und Landkreisen, Leistungen für den Assistenzbedarf zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung nicht bedarfsgerecht zu finanzieren. Dadurch wird das Grundrecht auf Teilhabe in Kultur, Freizeit und Sport infrage gestellt und bestehende Angebote der Offenen Hilfen Dienste stark gefährdet.

KONTAKT

Michael Tränkle

Bereichsleitung Soziale Teilhabe Menschen mit Behinderung,
Referat Frühförderung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Telefon 0711 2155-228
traenkle@paritaet-bw.de



Mehr Infos

<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/soziale-rehabilitation-teilhabe-und-inklusion>



Unsere Forderungen

für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung

- Verlässliche Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung in ihrer besonderen Aufgabe und Herausforderung
- Wirksame flächendeckende und bedarfsgerechte Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung auch für Schüler*innen mit Behinderung
- Die Neuauflage einer dynamisierten VWV FED zum 01.01.2027
- Flächendeckende Verhandlung von tragfähigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Trägern der Eingliederungshilfe und leistungserbringenden Diensten vor Ort

Der Paritätische erwartet von den Stadt- und Landkreisen, ihrer Verantwortung zur Daseinsvorsorge sowie zur bedarfsgerechten Angebots-sicherung im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages gerecht zu werden und verbindliche Vergütungsvereinbarungen mit den Diensten vor Ort zu treffen. Nur so kann gleichberechtigte Teilhabe im Freizeitbereich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes ermöglicht werden.

Die Bundesländer haben nach dem SGB IX für die Eingliederungshilfe auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken. Dies bedeutet auch, die Umsetzung der Offenen Hilfen-Leistungen zu unterstützen. Zudem ist es wichtig, dass die Verwaltungsvorschrift Familienentlastende Dienste als Strukturförderung fortentwickelt und weitergeführt wird. Ebenfalls fordert der Paritätische, dass bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an einer Grundschule ab dem kommenden Schuljahr auch Kinder mit Behinderung und ihre besonderen Bedürfnisse flächendeckend mitgedacht und berücksichtigt werden. Es benötigt hier einfache, bedarfsgerechte Unterstützung zur Teilnahme, die nicht an einer Behinderung scheitert und die nicht von der finanziellen Situation der Familien abhängig ist.

Lebenshilfe Kirchheim e.V.

Als Familienentlastender Dienst – kurz FED – spüren wir die zunehmende Belastung pflegender Angehöriger. Die Nachfrage nach stundenweiser Entlastung und Gruppenangeboten am Nachmittag, an den Wochenenden und in den Ferien nimmt stetig zu. Deutlich wird, dass eigentlich flankierende Angebote zunehmend benötigt werden, um reduzierte Unterrichtszeiten oder fehlende Wohnheimplätze zu kompensieren. Die ehrenamtlichen Strukturen der FEDs können diese Lücken im Versorgungssystem nicht ausreichend decken. Zudem sind die Angebote der FEDs nach wie vor meist nicht auskömmlich finanziert, weshalb deren Ausbau wirtschaftlich nicht machbar ist. Hier wünschen wir uns endlich eine faire Lösung.

Sabine Grandl

Bereichsleitung Offene Hilfen

Telefon 07021 97066-12

s.grandl@lebenshilfe-kirchheim.de

Lebenshilfe Kirchheim e.V.

<https://www.lebenshilfe-kirchheim.de>



SOZIALE REHABILITATION, TEILHABE UND INKLUSION**Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

Teilhabe von Anfang an: Jedes Kind mit Behinderung muss regelmäßig in eine Kita gehen können

Aktuell kann lediglich jedes dritte Kind mit Behinderung in Baden-Württemberg regelmäßig in den Kindergarten gehen. Einige Kinder mit Behinderung gehen in besondere Kindergärten (Schulkindergärten), viele Kinder können nur teilweise oder sogar nicht in den Kindergarten gehen.

Das Regelsystem der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg ist zum aktuellen Stand nicht in der Lage, Kinder mit besonderen, behinderungsbedingten Förderbedarfen bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung zu fördern, zu betreuen und zu erziehen. Dies verstößt gegen die UN-BRK.

In Deutschland können aktuell lediglich 40 Prozent der Einrichtungen zusätzliche Personalstunden zur Betreuung von Kindern mit Behinderung nutzen und nur 29 Prozent der Einrichtungen profitieren bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung von der Reduzierung von Gruppengrößen. Der Alltag in vielen Kindertageseinrichtungen ist von Personal-mangel geprägt, behinderungsbedingte Themen sind in Ausbildung und Studium immer noch Randthemen, die Finanzierung besonderer, inklusiv ausgerichteter Angebote und deren Personal- und Sachkosten sind häufig nicht gewährleistet.

Für Eltern bedeuten diese Einschränkungen oftmals erhebliche Zusatzbelastungen in der zeitintensiven Betreuung ihrer Kinder bis hin zur Unvereinbarkeit von Beruf und Familie.

Diese Situation muss sich in Baden-Württemberg ändern!

Erkenntnisse aus einzelnen inklusiven Leuchtturmprojekten müssen flächendeckend ausgerollt werden. Sonderpädagogische Kompetenzen und das Regelsystem müssen flächendeckend eng verzahnt werden. Es gilt inklusiv, bedarfsgerecht und wohnortnah im Sinne der Kinder, ihrer Familien sowie der Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen zusammenzuarbeiten, Leistungen der Frühförderung müssen einfach und kurzfristig nutzbar sein. Für Kinder mit ausgeprägten Behinderungen können Schulkindergärten aktuell eine übergangsweise bedarfsentsprechende Alternative darstellen, hier sind kooperative Strukturen von Vorteil.

**KONTAKT****Michael Tränkle**

Bereichsleitung Soziale Teilhabe Menschen mit Behinderung,
Referat Frühförderung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Telefon 0711 2155-228
traenkle@paritaet-bw.de

**mehr Infos, Positionspapier o.ä.**

[https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/
soziale-rehabilitation-teilhabe-und-inklusion](https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/soziale-rehabilitation-teilhabe-und-inklusion)



Unsere Forderungen

für Kinder mit Behinderung

- Kein Kind darf aufgrund seiner Behinderung vom Kitabesuch ausgeschlossen oder der Umfang der Betreuungszeit eingeschränkt werden.
- Die regelmäßige, gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben in Krippe und / oder in der Kita mit einer bedarfsgerechten Förderung und Erziehung muss für alle Kinder in Baden-Württemberg verbindlich gesichert werden.
- Der Mehrbedarf für Kinder mit besonderen Bedarfen in der Belegung der Kitas, Krippen und (Schul-)Kindergärten muss dem zusätzlichen Aufwand entsprechend abgebildet werden.
- Das Personal in den Kitas und Krippen muss hinsichtlich behinderungsspezifischer Themen und Anforderungen hinreichend qualifiziert werden, dafür muss u. a. das Curriculum in der Erzieher*innenausbildung verpflichtend um sonder- / heilpädagogische Themen erweitert werden.
- Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr muss auch für alle Kinder mit Behinderung flächendeckend realisiert werden.
- Kooperationen von Schulkindergärten mit den Einrichtungen des Regelsystems müssen verbindlich vorgesehen und finanziell unterstützt werden.
- Die Verwaltungsvorschrift für Schulkindergärten muss gemäß der aktuellen Anforderungen fortentwickelt werden.
- Frühförderung muss als präventive Hilfe und Unterstützungsleistung landesweit gestärkt werden.
- Das Land BW sollte hierfür interministeriell federführend einen Koordinations- und Abstimmungsprozess übernehmen.

SOS-Kinderdorf Göppingen – Kinder- und Jugendhilfen

In unseren kooperierenden Kitas (Eine Kita für alle) erleben wir täglich, wie wichtig ein frühzeitiger Kita-Platz für Kinder mit Behinderung ist. Er ermöglicht wichtige Entwicklungsschritte von Anfang an, schafft echte Teilhabe und entlastet gleichzeitig die Familien. Frühzeitige Förderung in einem sicheren Umfeld stärkt die Kinder nachhaltig auf ihrem weiteren Weg.

Carolyn Teichner

Bereichsleitung Kitasozialarbeit und Inklusion
Telefon 07161 96364-0
carolin.teichner@sos-kinderdorf.de

SOS- Kinderdorf Göppingen

Kinder- und Jugendhilfen
Freihofstraße 22, 73033 Göppingen
<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-goeppingen>



SOZIALE REHABILITATION, TEILHABE UND INKLUSION**Sozialpsychiatrie**

Grundversorgung für psychisch kranke Menschen sicherstellen!

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) und Tagesstätten sichern die Grundversorgung psychisch kranker Menschen. Beiden ist gemeinsam, dass sie kostenlos und ohne Antragsverfahren von psychisch kranken Menschen in Anspruch genommen werden können. Gemeinsam ist ihnen auch ihre prekäre Finanzierung, die nun noch stärker bedroht ist.

Sozialpsychiatrische Dienste

In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Angebot von 69 SpDis. Diese leisten sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge, Krisenintervention und vermitteln Hilfen insbesondere für psychisch kranke Menschen, die nicht mehr oder noch nicht wieder zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Ansprechpartner für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen.

2024 haben die SpDis insgesamt 32.574 Personen beraten und begleitet. Die Zahl der von den SpDis unterstützten Menschen steigt von Jahr zu Jahr und die Wartezeiten auf einen Termin beim SpDi sind lang.

Wie gut oder schlecht die SpDis die Aufgaben der Grundversorgung ausführen können, hängt nicht zuletzt von der Finanzierung ab. Diese setzt sich aus Anteilen des Landes (Landesförderung), des jeweiligen Stadt- oder Landkreises (sogenannte „Freiwilligkeitsleistung“) und aus Eigenmitteln der SpDi-Träger zusammen und unterscheidet sich von Kreis zu Kreis.

Seit 2021 ist die Landesförderung der SpDis nicht gestiegen, jedoch die Kosten der SpDis z. B. durch Lohnsteigerungen. Das bringt immer mehr SpDis in die Bredouille.

Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 105 Tagesstätten. In jedem der 44 Stadt- und Landkreise ist mindestens eine Tagesstätte vorhanden. Diese sind von Montag bis Freitag, z. T. auch am Wochenende, durchschnittlich knapp 4 Stunden geöffnet.

Tagesstätten sind für rund 2.000 chronisch psychisch kranke Menschen ein Grund, morgens aufzustehen, jeden Tag das Haus zu verlassen, um andere Menschen zu treffen, gemeinsam tätig zu sein, zu Mittag zu essen, einfach um am Leben teilzunehmen.

Die Tagesstätten werden von den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge und damit als sogenannte „Freiwilligkeitsleistung“ finanziert. Eine Landesförderung wie bei den SpDis gibt es nicht. Damit sind die Tagesstätten noch stärker von der unterschiedlichen Finanzkraft der jeweiligen Stadt- und Landkreise abhängig als die SpDis. Angesichts aktuell knapper kommunaler Haushalte drohen vielen Tagesstätten Kürzungen, die zu Einschränkungen der Öffnungszeiten oder gar zu Schließungen führen werden.

SpDis und Tagesstätten tragen dazu bei, dass psychisch kranke Menschen Stabilität zurückgewinnen und erhalten können, weniger häufig ins Krankenhaus müssen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Mit einer Verschlechterung der Grundversorgung wäre zum einen mit einem Anstieg im Bereich der Eingliederungshilfe zu rechnen und zum anderen mit einem Anstieg der Klinikaufenthalte und des Abrutschens z. B. in die Wohnungslosigkeit. Kurz: Bei der Grundversorgung psychisch kranker Menschen zu sparen bedeutet eine Vermehrung von individuellem Leid und langfristig höhere Kosten.

KONTAKT

Christine Rauscher
Referat Sozialpsychiatrie
Telefon 0711 2155-128
rauscher@paritaet-bw.de

**Mehr Infos**

<https://paritaet-bw.de/leistungen-und-services/bereiche/soziale-rehabilitation-teilhabe-und-inklusion>



VOP gGmbH Tauberbischofsheim

In den Tagesstätten bauen Menschen mit einer psychischen Erkrankung untereinander soziale Kontakte auf und mit Unterstützung der Fachkräfte oft auch ein Netzwerk, das sie in Zeiten psychischer Krisen auffängt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Tagesstätten wirken weit über den Besuch der Einrichtung hinaus, wenn sich betroffene Menschen beispielsweise am Wochenende zu Aktivitäten verabreden oder gegenseitig anrufen, wenn sie Hilfe benötigen.

Das Erleben von Gemeinschaft und das Eingebundensein in Beschäftigungs-, Bewegungs- oder Kreativangebote steigern zudem das Wohlbefinden, das Selbstwertgefühl und letztlich die psychische Widerstandskraft der Menschen. Und das meist ohne dass zusätzlich kostspielige professionelle Hilfen in Anspruch genommen werden müssen.

Maximilian Uihlein
Geschäftsführung
Telefon 09341 12383
vop@vop-tbb.de

VOP gGmbH Tauberbischofsheim
Eichendorffstraße 12
97941 Tauberbischofsheim
<http://www.vop-tbb.de>



Unsere Forderungen

für Sozialpsychiatrische Dienste

→ Gewährleistung einer bedarfsgerechten Grundversorgung für psychisch kranke Menschen inklusive der Beratung ihrer Angehörigen durch Erhöhung der SpDi-Landesförderung im nächsten Doppelhaushalt

Tagesstätten

→ Gewährleistung einer bedarfsgerechten Grundversorgung für alle psychisch kranken Menschen in Baden-Württemberg – egal wo sie wohnen – durch einen Einstieg des Landes Baden-Württemberg in die finanzielle Förderung der Tagesstätten

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, SELBSTHILFE UND GESUNDHEIT

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste

Die richtigen Weichen stellen:
Was das Ehrenamt jetzt braucht

Wenn ein Verein 42 Tage im Jahr mit Bürokratie statt mit seiner eigentlichen Arbeit verbringt, läuft etwas falsch. Das erleben viele der rund fünf Millionen Engagierten in Baden-Württemberg, die sich zudem mit unsicheren Rahmenbedingungen konfrontiert sehen.

Bürokratie lähmt Vorstandsarbeit

77 Prozent der Vereinsvorstände empfinden laut einer DSEE-Studie vom Februar 2025 die Bürokratie als erdrückend. Ein mittelgroßer Verein beschäftigt sich laut Normenkontrollrat jährlich an 42 Tagen mit Verwaltung. Die Folge: Vorstandspositionen bleiben vakant, Vereinen droht die Auflösung. Um die Vorstandsarbeit zu erleichtern, gilt es seitens des Landes Verwaltungswege zu straffen und digitale Prozesse auszubauen – zusätzlich zu bereits eingeleiteten Maßnahmen.

Verlässliche Finanzierung statt Projektitis

Kurzzyklische Projektförderprogramme binden Ressourcen für Anträge und Nachweise. Vereine brauchen aber verlässliche Strukturförderung, die Planungssicherheit und bedarfsorientiertes Arbeiten ermöglicht.

Hauptamt als Engagement-Booster

Freiwilligenagenturen, Ehrenamtskoordinatoren und Selbsthilfekontaktstellen stärken das freiwillige Engagement. Sie unterstützen Ehrenamtliche professionell, beraten, vermitteln und sichern Qualität sowie Wissen. In diese hauptamtliche Basis muss investiert werden.

Ehrenamtskarte: Anreize für junge Menschen

Die neue Ehrenamtskarte ist ein wichtiges Element zur Wertschätzung freiwilligen Engagements. Für junge Menschen könnte sie durch Vorteile wie Studien-, Ausbildungs- oder Rentenpunkte noch attraktiver werden.

Freiwilligendienste: Attraktivität erhöhen

Freiwilligendienste sind ein Gewinn für alle, das Potential ist hoch. Für mehr Teilnehmende braucht es ein auskömmliches Freiwilligengeld und einen Rechtsanspruch durch den Bund.

Die Landesmittel müssen mit der Kostenentwicklung Schritt halten, um die finanzielle Stabilität und Qualität der Freiwilligendienste zu gewährleisten.

In der Debatte um einen Pflichtdienst betont der Paritätische: Verantwortung entsteht aus Freiwilligkeit und Mitbestimmung, nicht aus Zwang. Deshalb: Freiwilligendienste stärken statt Pflichtdienst.

KONTAKT

Bereichsleitung Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit

Regina Steinkemper

Telefon 0711 2155-136
steinkemper@paritaet-bw.de

Christiane Hagmann-Steinbach

Telefon 0711 2155-154
hagmann-steinbach@paritaet-bw.de



PARITÄTINFORM 1/2025 „Gemeinschaft stärkt. Selbsthilfe hilft.“ Paritätinform zur Selbsthilfe
https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-07/PI%201_2025.pdf



Paritätische Position zum Wehrdienst
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Paritaetische_Position_zur_moeglichen_Wiedereinfuehrung_der_Wehrpflicht_und_des_Zivildienstes.pdf

Unsere Forderungen**für das Ehrenamt und die Freiwilligendienste**

- Bürokratie abbauen
- Freiwilligenagenturen und Selbsthilfekontaktstellen verlässlich finanzieren
- Förderverfahren vereinfachen
- hauptamtliche Unterstützung ausbauen
- Anerkennung durch attraktivere Ehrenamtskarte verbessern und
- Freiwilligendienste fördern – Freiwilligkeit statt Pflicht



TEB e.V. Selbsthilfe

Seit der Gründung 2006 von TEB e.V. Selbsthilfe (Tumore und Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse) führte ich den Verein ausschließlich ehrenamtlich als 1. Vorsitzende und gleichzeitig leitete ich die Bundes- und Landesgeschäftsstelle. In dieser Zeit hat sich sehr viel verändert.

Ich wurde älter, meine Kraft und Gesundheit ließen nach. Dann stand ich vor der schweren Entscheidung – wie geht es weiter? Trotz großer Bemühungen fand sich niemand, der einen gut funktionierenden, finanziell gut aufgestellten Verein mit einem großen Netzwerk übernehmen wollte.

Niemand war bereit, die Vorstandsfunktion und Gruppenleitungen zu übernehmen. Bürokratie, Dokumentationspflichten, Haftungsfragen, finanzielle Unsicherheiten, Spendenrückgang sowie der hohe Arbeits- und Zeitaufwand überfordern Ehrenamtliche oftmals und schrecken ab. Es blieb nur die Auflösung!

Katharina Stang, Liquidatorin

Katharina Stang
Geschäftsführerin
Telefon 07141 9563636
katharina.stang@teb-selbsthilfe.de

TEB e.V. Selbsthilfe
Bundes- und Landesverband, Geschäftsstelle
<https://www.teb-selbsthilfe.de/de/>



Selbsthilfe und Gesundheit

Eckpunkte für eine zukunftsfähige Selbsthilfe

Selbsthilfe ist eine unverzichtbare und wichtige Säule unserer Gesellschaft. Um ihre Zukunft zu sichern, braucht es stabile Rahmenbedingungen, eine verlässliche Finanzierung und eine gezielte Integration in digitale Versorgungsstrukturen.

Durch gesellschaftliche Entwicklungen wie den demografischen Wandel, globale Krisen, steigende Ungleichheit, die Zunahme chronischer Erkrankungen, unzureichende professionelle Versorgungsstrukturen (z.B. Mangel an Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen) und den steigenden Bedarf an psychosozialer Unterstützung gewinnt die Selbsthilfe zunehmend an Bedeutung. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg von Neugründungen bei Selbsthilfegruppen zu beobachten, die eine Vielzahl von Themen wie Ängste, Depressionen und andere psychische Beeinträchtigungen behandeln. Insbesondere jüngere Menschen sehnen sich nach einem solidarischen Miteinander, welches ihnen die Selbsthilfe bieten kann.

Selbsthilfe passt sich dynamisch diesen Veränderungen an, die bei den strukturell wichtigen Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen einen hohen Anpassungsdruck erzeugen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen stehen der Selbsthilfe jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Neben den Krankenkassen müssen insbesondere Länder und Kommunen ihre Verantwortung ernst nehmen und die Strukturen in der Selbsthilfe stärken und finanziell unterstützen.



Unsere Forderungen

für die Selbsthilfe

- Selbsthilfe als Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand etablieren
- Selbsthilfe strukturell stärken
- Niedrigschwellige und transparente Vergabe der Fördermittel sicherstellen
- Interessenvertretung der Patient*innen fördern
- Ehrenamtliches Engagement stärken
- Selbsthilfe in digitalen Versorgungsstrukturen verankern

JUGEND UND BILDUNG

Bildung

Starke Schulen für Baden-Württemberg: Bildung als Grundlage für Teilhabe

Bildungserfolge sind stark mit der sozialen Herkunft verknüpft.

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen oder mit Migrationsgeschichte tragen ein erhöhtes Risiko, im Schulsystem benachteiligt zu werden.

Besonders gravierend ist der Blick auf die Inklusion: Trotz einzelner Fortschritte liegt die Exklusionsquote im Ländervergleich weiterhin sehr hoch, und die Inklusionsquote bleibt deutlich hinter anderen Bundesländern zurück. Damit ist klar: Das bestehende System erreicht noch nicht alle Kinder gleichermaßen, die bedarfsdifferente Beschulung ist aktuell aufgrund dessen weiter erforderlich, auch wenn das gemeinsame Ziel ein für alle passendes inklusives Bildungssystem in Baden-Württemberg sein muss.

Herausforderungen bei Ganztagsgrundschulen

Auch der Ausbau der Ganztagsgrundschulen stellt das Land vor Herausforderungen. Ab 2026 gilt schrittweise ein bundesrechtlich verankerter Anspruch auf Ganztagsförderung. Doch fehlende Rahmungen, unklare Strukturen, Fachkräftemangel und Qualitätsunterschiede erschweren eine verlässliche Umsetzung. Eine gute Ganztagsbildung braucht multiprofessionelle Teams, kindgerechte Lern- und Aufenthaltsräume sowie pädagogisch gestaltete, rhythmisierte Tagesabläufe. Sie muss zudem für Kinder mit Behinderung selbstverständlich zugänglich und bedarfsgerecht nutzbar sein – ohne Ausnahmen und ohne Barrieren.

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit

Eine entscheidende Rolle für Chancengerechtigkeit und mentale Gesundheit spielt auch die Schulsozialarbeit. Sie stärkt Kinder und Jugendliche im Alltag, wirkt präventiv, bietet Beratung und vernetzt Hilfsangebote. Dennoch ist ihre Finanzierung bis heute nicht flächendeckend gesichert, insbesondere an freien Schulen. Für ein starkes, gerechtes Bildungssystem braucht es daher verlässliche Strukturen, ausreichend Ressourcen und eine verbindliche Verankerung von Schulsozialarbeit an allen Schulen.

Sozialraumorientierte, inklusive Schulentwicklung

Der Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt über eine sozialraumorientierte, inklusive Schulentwicklung, die das Land aktiv gestalten und verlässlich unterstützen muss. Dafür braucht es landesweit klare Rahmenbedingungen, eine ausreichende Finanzierung und eine echte Priorisierung von Bildungspolitik im Landeshaushalt. Das Land trägt die Verantwortung, chancengerechte Strukturen zu schaffen, multiprofessionelle Teams zu stärken und Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung zu begleiten. Dies schließt aktuell auch eine vielfältige, bedarfsentsprechende Form der Beschulung ein, die alle Schüler*innen mit ihren behinderungsbedingten Bedarfen berücksichtigt.

Eine starke Bildungspolitik für Baden-Württemberg stellt sicher, dass Vielfalt anerkannt, Barrieren systematisch abgebaut und jedem Kind – unabhängig vom Wohnort und ihrem Bedarf – echte Teilhabe ermöglicht wird. Mit der Landtagswahl entscheiden wir darüber, welchen Stellenwert gerechte und inklusive Bildung in den kommenden Jahren haben wird.

KONTAKT

Kerstin Hahn

Referat Bildung

Telefon 0711 2155-249

hahn@paritaet-bw.de



**Positionspapier Rechtsanspruch auf
Ganztagsförderung im Grundschulalter**

[https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-09/
Positionspapier%20Ganztag.pdf](https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-09/Positionspapier%20Ganztag.pdf)



Waldhaus Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe gGmbH

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen sehen wir bei der Waldhaus Jugendhilfe, wie dringend Schulträger Konzepte benötigen und unsere fachliche Expertise einfordern. Dabei übernehmen wir als Jugendhilfeträger eine Schlüsselrolle – bei der Qualifizierung von Kräften, der Organisation verlängerter Ferienzeiten oder der Gestaltung von Betreuungssettings in enger Zusammenarbeit mit externen Bildungspartnern. Passgenaue Konzepte sichern die Qualität und Wirksamkeit.

Philipp Löffler

Geschäftsführer

Telefon 07034 9317-340

loeffler@waldhaus-jugendhilfe.de



Waldhaus Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe gGmbH

Kohltor 1–9, 71157 Hildrizhausen

<https://www.waldhaus-jugendhilfe.de>

In Baden-Württemberg besuchten im Schuljahr 2024/25 inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler

43 % eine Grundschule

57 % eine weiterführende Regelschule

Anzahl inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler* an allgemeinbildenden Regelschulen in Baden-Württemberg

Vergleich Schuljahre	2015/16	2024/25
Grundschule**	3.588	4.108
Integrierte Orientierungsstufe	5	–
Werkrealschule	1.141	1.434
Realschule	200	797
Allgemeinbildendes Gymnasium	15	148
Schule Besonderer Art	2	58
Freie Waldorfschule	100	89
Gemeinschaftsschule	1.402	2.898

* Mit einem vom staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot

** Inkl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025



Weitere Informationen über die Situation der schulischen Bildung:

<https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Systemanalysen/Bildungsberichte>

Unsere Forderungen

für die Bildung

- Eine konsequente Umsetzung qualitativ hochwertiger Ganztagsbildung – inklusiv, verlässlich und für alle Kinder erreichbar
- Den flächendeckenden Ausbau und eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit – auch an Schulen in freier Trägerschaft
- Deutliche Fortschritte bei der Inklusion: Signifikant sinkende Exklusionsquote, Abbau von Barrieren an Schulen und inklusive Lernorte stärken
- Ein Schulsystem, das allen Kindern die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht – mit bedarfsgerechten Förderstrukturen und multiprofessionellen Teams
- Den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung auch für Kinder mit Behinderung vollständig und bedarfsorientiert umzusetzen
- Das Startchancenprogramm wirksam umsetzen: Mittel zielgerichtet einsetzen, bürokratiearm bereitstellen und Schulen mit hohem Unterstützungsbedarf nachhaltig stärken
- Eine abgestimmte regionale Schul- und Jugendhilfeplanung zur Stärkung sozialräumlicher Bildungsstrukturen

JUGEND UND BILDUNG

Jugend

Starke Kinder- und Jugendhilfe für eine krisenfeste junge Generation

Die Kinder- und Jugendhilfe stärkt junge Menschen in Krisenzeiten, fördert ihre Entwicklung und sichert Teilhabe durch vielfältige Unterstützungsangebote. Jetzt braucht es politische Priorität und verlässliche Ressourcen, damit die junge Generation die Stabilität erhält, die sie dringend braucht.

Junge Menschen im Fokus

In Baden-Württemberg leben über 3 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren – knapp ein Drittel der Bevölkerung. Sie alle sind Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe, deren Auftrag es ist, junge Menschen zu stärken, Benachteiligungen abzubauen, Teilhabe zu sichern und positive Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Ihr breites Leistungsspektrum reicht von Familienförderung, Beratung und Offener Kinder- und Jugendarbeit über Schulsozialarbeit bis hin zu individuellen Hilfen und stationären Angeboten. Grundlage ist das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und eine Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, das im achten Sozialgesetzbuch verankert ist.

Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Sie wachsen zunehmend in einer Welt voller Unsicherheiten und Krisen auf: Angst vor Krieg, wirtschaftliche Sorgen, Klimakrise und gesellschaftliche Spaltung prägen ihren Alltag. Dieser dauerhafte Krisenmodus führt zu Stress, Zukunftsängsten und Ohnmachtsgefühlen. Ein Viertel der jungen Menschen schätzt die eigene psychische Gesundheit inzwischen so ein, dass eine Behandlung erforderlich wäre. (Quelle: Trendstudie 2025)

Sie sehen sich mit enormen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert – gleichzeitig erleben sie eine Umwelt, in der Krisen zum Dauerzustand geworden sind. Dies führt häufig zu Perspektivlosigkeit und erhöht die Anfälligkeit für depressive Symptome und Angststörungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine gut ausgebaute, verlässlich finanzierte und präventiv wirkende Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu bietet sie vielfältige Zugänge: Jugendhäuser, Jugendfarmen und Aktivspielplätze ermöglichen Selbstwirksamkeit, soziale Erfahrungen und kreative Entfaltung. Beratungsstellen unterstützen bei individuellen Problemlagen, während stationäre und teilstationäre Einrichtungen sichere Orte bieten, an denen junge Menschen Stabilität erfahren und neue Lebensentwürfe entwickeln können. Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit erreichen Kinder und Jugendliche in ihrem direkten Umfeld und können passgenau auf deren spezifische Situationen eingehen.

Angesichts steigender psychischer Belastungen wird deutlich, dass die Gesundheit der jungen Generation ein zentraler gesellschaftlicher Auftrag ist. Junge Menschen sind keine Randgruppe, sondern ein wesentlicher Teil der Bevölkerung und die Gestaltenden von morgen. Ihr Wohlbefinden ist Grundvoraussetzung für ein solidarisches Gemeinwesen und die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei ein zentrales Schutz- und Unterstützungssystem. Damit sie weiterhin ihren wichtigen Beitrag leisten kann, braucht sie politische Priorität, verlässliche Strukturen und ausreichende Ressourcen. Die junge Generation benötigt Stabilität – und sie braucht sie jetzt.

KONTAKT

Barbara Brüchert

Bereichsleitung Jugend und Bildung

Telefon 0711 2155-149

bruechert@paritaet-bw.de

**Positionspapier: Zukunftsfähige und starke Kinder und Jugendhilfe**https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-09/positionspapierzukunftsfahige-und-starke-kinder-und-jugendhilfe-10-2023_0.pdf



kit jugendhilfe

Wir begleiten Kinder, Jugendliche und Familien in Tübingen und der Region mit einem breit gefächerten Angebot an Hilfen zur Erziehung. Dazu gehören stationäre Wohngruppen, Angebote des betreuten Jugendwohnens sowie vielfältige ambulante Unterstützungsformen. Neben der Arbeit in den Wohngruppen engagieren wir uns aktiv im Sozialraum: mit Projekten, ambulanten Hilfen sowie in der Schul- und Gemeinwesenarbeit. Ziel ist es, Lebenswelten mitzugestalten, Ressourcen zu stärken und Beteiligung zu ermöglichen – engagiert, vernetzend und stets orientiert an den Perspektiven der jungen Menschen.

Katharina Brosda

Bereichsleiterin schul- und gemeinwesenbezogene Angebote
Telefon 07071 5671-252
katharina.brosda@kit-jugendhilfe.de

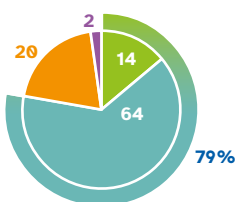


kit jugendhilfe

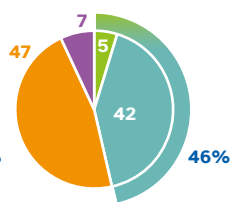
Lorettoplatz 30
72072 Tübingen
<https://www.kit-jugendhilfe.de>

Zukunftsoptimismus 2024

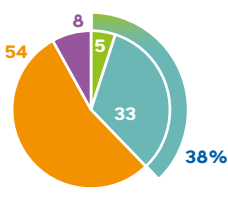
Zukunft persönlich
Schaust du eher optimistisch oder eher pessimistisch in die Zukunft?



Zukunft Deutschland
Wie optimistisch siehst du die Zukunft Deutschlands insgesamt?

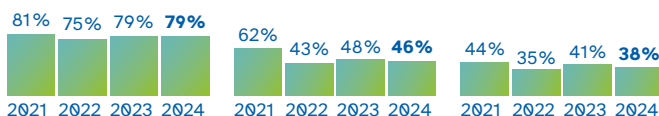


Zukunft Welt
Wie optimistisch blickst du in die Zukunft der Welt insgesamt?



■ Sehr zufrieden ■ Eher zufrieden ■ Eher unzufrieden ■ Sehr unzufrieden
Basis: 2.000 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, Angaben in %

Jahresvergleich: sehr / eher optimistisch



Basis: 2024: 2.000; 2023: 2.003; 2022: 2.001; 2021: 2.005 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, Angaben in %

SINUS-Jugendforschung, Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2024/2025, im Auftrag der BARMER



https://www.sinus-institut.de/media/pages/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2024-25/1323774579-1734450032/jugendbericht-2024_2025_teilbericht-zukunft.pdf

Unsere Forderungen

für die Kinder- und Jugendhilfe

- Sicherung, Weiterentwicklung und bedarfsgerechter Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz der jungen Generationen
- Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Angebote
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen im (teil-)stationären Bereich
- Sicherstellung und Finanzierung inklusiver Rahmenbedingungen
- Sicherung und struktureller Ausbau niederschwelliger Angebote für alle jungen Menschen, wie Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
- Wahrnehmung und konsequente Bekämpfung von Armuts- und Gesundheitsrisiken
- Sicherstellung diskriminierungssensibler Unterstützungsangebote beispielsweise für LSBTTIQ+ und migrantisch gelesene junge Menschen
- Flächendeckende Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen für junge Menschen
- Anerkennung sowie realistische und bedarfsgerechte Erhöhungen bei Personal-, Sach- und Investitionskosten

JUGEND UND BILDUNG**Paritätisches Jugendwerk**

Selbstwirksamkeit statt Ohnmacht: Offene Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbare Säule der Kinder- und Jugendhilfe

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie richtet sich an junge Menschen in all ihrer Vielfalt – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Bildungsstand, Behinderung oder sexueller Identität. Jugendhäuser und -treffs, Aktivspielplätze und Jugendfarmen bieten freiwillige, niedrigschwellige Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsangebote an. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden hier sichere Räume abseits von Schule und Elternhaus, die kostenlos nutzbar sind und von pädagogischen Fachkräften begleitet werden.

Präventive Wirkung

Die OKJA schafft Räume der Selbstbestimmung und freiwilligen Mitgestaltung. Junge Menschen entscheiden selbst, ob und wie sie Angebote nutzen. Das stärkt Autonomie und Verantwortungsgefühl. Durch gelebte Partizipation – etwa bei der Planung von Projekten – werden sie ernst genommen und erhalten Einfluss auf ihre Umgebung. So entstehen soziale Kompetenzen, Selbstbewusstsein und demokratisches Handeln. Gleichzeitig fördern Vertrauen und stabile Beziehungen eine frühe Wahrnehmung von Problemen wie Isolation, Schulverweigerung oder Gewalterfahrungen. Die OKJA wirkt damit als Schutzraum, der begleitet und stabilisiert.

Psychische Gesundheit

Viele Kinder und Jugendliche stehen unter wachsendem Stress: digitale Überforderung, globale Krisen und Zukunftsängste belasten ihren Alltag. Die OKJA bietet hier wichtigen Ausgleich und Schutz. Sie vermittelt Zugehörigkeit und Anerkennung unabhängig von Leistung.

Pädagogische Fachkräfte geben Orientierung und Halt. Freiräume für Begegnung, Kreativität und Bewegung entlasten und fördern soziale Integration. Für junge Menschen mit psychischen Belastungen oder instabilen Lebenssituationen sind solche sicheren Orte besonders wertvoll. Angebote der OKJA ergänzen damit schulische und therapeutische Hilfesysteme sinnvoll.

Schutz durch Empowerment

Ziel der OKJA ist es, Selbstwirksamkeit zu fördern: das Erleben, dass eigenes Handeln etwas bewirkt. In kreativen Projekten und Beteiligungsangeboten können junge Menschen Ideen umsetzen und Verantwortung übernehmen. Das stärkt Mut, Selbstvertrauen und Verantwortungsbereitschaft. Vor allem in der Gewaltprävention spielt Empowerment eine zentrale Rolle: Wer sich selbst als handlungsfähig erlebt, kann Grenzen setzen und Unterstützung suchen. Die Haltung der OKJA – geprägt von Respekt, Gleichberechtigung und Teilhabe – stärkt Schutzkompetenzen und Resilienz.

Damit diese Wirkung bestehen bleibt, braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit stabile Rahmenbedingungen. Für Baden-Württemberg heißt das: Die Landespolitik muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit als fundamentale Säule der Kinder- und Jugendhilfe begreifen und die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten.

KONTAKT**Lisa Rühl**

Bildungsreferentin Paritätisches Jugendwerk

Telefon 0711 2155-204

ruehl@paritaet-bw.de

Julia Roller

Bildungsreferentin Paritätisches Jugendwerk

Telefon 0711 2155-203

j.roller@paritaet-bw.de

**Arbeitshilfe: Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

<https://paritaet-bw.de/aktuelles/neue-arbeitshilfe-inklusion-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit>



„Das Jugendhaus ist für mich Gemeinsamkeit, Unterstützung, mit Freunden treffen und ganz wichtig: eine Familie aufbauen.“

Besucherin des Jugendhauses Uhingen, SOS-Kinderdorf Göppingen

SOS Kinderdorf Göppingen

Das Jugendhaus Uhingen vom SOS Kinderdorf Göppingen öffnet an fünf Wochentagen für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 27 Jahren seine Türen. In den verschiedenen Treff-Angeboten können die Besucher*innen sich zwischen dem Kids-treff, Teenietreff, Mädchentreff oder Jugendtreff entscheiden. Die verschiedenen Treffs dienen den verschiedenen Altersgruppen, altersentsprechenden Themen und altersentsprechenden Anliegen unserer Besucher*innen. Das Team besteht aktuell aus vier vollausgebildeten Fachkräften sowie Azubis und Studierenden. Kinder und Jugendliche beschreiben das Jugendhaus als einen Ort, an dem alle herzlich willkommen sind und niemand ausgeschlossen wird. Die akzeptierende Haltung der Mitarbeiter*innen zeichnet sich in der Alltagsarbeit aus. Die Angebote orientieren sich stark an den Interessen und Bedarfen der Besucher*innen.

Heike Rapp
Bereichsleitung
Telefon 07161 96364-0
Heike.Rapp@sos-kinderdorf.de



SOS-Kinderdorf Göppingen
Freihofstraße 22
73033 Göppingen
<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-goeppingen>

Unsere Forderungen

für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Verlässliche, langfristige und auskömmliche Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Gewährleistung einer strukturellen und personellen Absicherung
- Flächendeckende Versorgung auch in ländlichen Regionen gewährleisten
- Beteiligung junger Menschen an jugendpolitischen Entwicklungsprozessen und strategischen Entscheidungen des Landes
- Sicherstellung einer barrierefreien und inklusiven Infrastruktur
- Ausreichende finanzielle und personelle Unterstützung bei der Gestaltung flächendeckender inklusiver Angebote
- Schutz- und Gewaltpräventionskonzepte verbindlich machen
- Vereinfachung der Förderverfahren und Bürokratieabbau
- Evaluation der Maßnahmen zur Anpassung und Weiterführung wirksamer Konzepte
- Landesweite Sicherstellung fachlicher Standards, einschließlich Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Fachberatung

ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

Arbeit und Qualifizierung

Nicht nur Arbeit – ein Platz im Leben. Für eine verlässliche Infrastruktur der Arbeitsmarktintegration

Gemeinnützige Beschäftigungs- und Bildungsträger leisten Unverzichtbares für Qualifizierung, Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – doch sie selbst müssen unter Bedingungen arbeiten, die ihre Existenz bedrohen. Warum Baden-Württemberg endlich eine verlässliche Infrastruktur der Arbeitsmarktintegration braucht.

Arbeitslosigkeit ist kein Randphänomen, sondern eine Realität, die Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen trifft: Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch, Alleinerziehende ohne Betreuung oder erfahrene Fachkräfte nach gesundheitlichen oder biografischen Einschnitten. Für sie entwickeln die gemeinnützigen Träger im Paritätischen seit Jahrzehnten passgenaue Angebote – flexibel, innovativ und wirksam.

Doch genau diese Stärke ist gefährdet, denn ihre Arbeit ist strukturell defizitär finanziert: Viele Träger kämpfen sich von Projekt zu Projekt, obwohl sie zentrale Aufgaben für unsere Volkswirtschaft und den sozialen Zusammenhalt übernehmen. Die Folge ist fatal: Wertvolle Ressourcen fließen in Antragszyklen, kurzfristige Bewilligungen und immer neue Berichtspflichten – statt in die Menschen, um die es geht. Fachkräfte verlieren Gestaltungsspielräume, Teilnehmende verlieren Chancen und innovative Ansätze verlieren Möglichkeiten zur Entfaltung.

Verstärkt wird diese fehlende Verlässlichkeit durch ein Vergaberecht, das die Qualität der Arbeit zu wenig berücksichtigt. Entscheidend ist oft der niedrigste Preis, nicht die fachliche Expertise oder die nachhaltige Wirkung eines Angebots. Was als Wettbewerb gedacht ist, führt zu einem Qualitätsverlust, der letztendlich diejenigen trifft, für die eine Maßnahme vergeben wird. So wird nachhaltige Integration verhindert, anstatt sie zu fördern.

Gleichzeitig überlagert ein stetig wachsender Verwaltungsaufwand die Arbeit vor Ort. Die Träger und Betriebe werden von einem administrativen Kontrollapparat belastet, der Ressourcen bindet, aber kaum Nutzen für die fachliche Arbeit erbringt. Für viele Träger wird die Administration selbst zur größten Aufgabe – und damit zur größten Hürde.

Dabei ist klar: Teilhabe am Arbeitsleben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch unsere Träger erleben zunehmend, dass sich viele Unternehmen aus Ausbildung und Qualifizierung zurückziehen. Die Verantwortung für die Integration benachteiligter Menschen bleibt damit weitgehend bei der öffentlichen Hand und den gemeinnützigen Trägern – ein strukturelles Ungleichgewicht, das weder nachhaltig noch gerecht ist.

Wir brauchen daher eine neue „Allianz für Ausbildung und Arbeit“, die mehr bedeutet als Kooperation: Sie steht für ein verbindliches Verantwortungsbündnis. Das Land schafft verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Die Träger bringen ihre sozialpädagogische Expertise ein. Und die Wirtschaft beteiligt sich wieder aktiv an Ausbildung, Qualifizierung und Integration – als Investition in künftige Fachkräfte und in den sozialen Zusammenhalt.

KONTAKT

Dr. Michael Körner*Bereichsleitung Arbeit und Qualifizierung*

Telefon 0711 2155-174

koerner@paritaet-bw.de

Alina Beck*Referat arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*

Telefon 0711 2155-172

beck@paritaet-bw.de

**ParitätInform 3/2025: Nicht nur Arbeit – ein Platz im Leben.**[https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-10/](https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-10/dp_paritaetinform_3-2025_ES_PW_N.pdf)[dp_paritaetinform_3-2025_ES_PW_N.pdf](https://paritaet-bw.de/sites/default/files/2025-10/dp_paritaetinform_3-2025_ES_PW_N.pdf)



Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim

Als Verantwortliche für einen Träger der Beschäftigungsförderung mit über 40-jähriger Geschichte, frage ich mich schon manchmal, ob wir denn nur noch fremdbestimmter Dienstleister oder (wie früher) ein anerkannter und wichtiger Akteur bei der Lösung von sozialen Problemlagen sind. Es wird Zeit, dass unsere Erfahrung wieder zählt und wir gemeinsam mutig und konsequent an besseren Bedingungen für uns und die Förderung unserer Klientel arbeiten! Lasst uns also darüber reden, was wir im System verändern müssen!

Sabine Neuber
Geschäftsführerin

**BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe
Mannheim gGmbH**
Friedrich-Ebert-Straße 83
68167 Mannheim
<https://www.biotopia.de>



Unsere Forderungen

zur Arbeitsmarktintegration:

- eine verlässliche, langfristige und faire Finanzierung, die es unseren Trägern ermöglicht, wirksame Angebote auch in Zukunft anzubieten und zudem attraktive Arbeitgeber sein
- einen Abbau überbordender Bürokratie, die die Arbeit der Träger und Fachkräfte lähmt, stattdessen braucht es eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips mit Vertrauen in die Fachlichkeit der Träger vor Ort
- ein Vergaberecht, das die Qualität, Nachhaltigkeit und Innovationskraft von Angeboten in den Mittelpunkt stellt (und nicht lediglich den günstigsten Preis)
- einen sozialen Arbeitsmarkt für Menschen, die die Erwartungen des ersten Arbeitsmarktes nicht mehr erfüllen können und der ihnen soziale Teilhabe und Sinnstiftung im beruflichen Tun ermöglicht
- eine strategische Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land, Wirtschaft und Trägern, die es ermöglicht, abgestimmte wirksame Lösungen für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu entwickeln

Gesellschaft gestalten. Position beziehen. Wählen gehen!



Ulf Hartmann
Vorstand



Barbara Brüchert
Jugend und Bildung



Alina Beck
Arbeitsweltbezogene
Jugendsozialarbeit



Florian Dirr
Krisenintervention und
Existenzsicherung



Heike Händel
Teilhabe am Arbeitsleben



Mirko Hohm
Ältere Menschen
und Pflege



Stefanie Artelt
Sucht- und Drogenhilfe



Christine Schneider
Ältere Menschen
und Pflege



Kerstin Hahn
Bildung



Deborah Castello
Grundsatzfragen, Strategie
und Lobbyarbeit



Dr. Katrin Lehmann
Frauen und Mädchen



Dr. Michael Körner
Arbeit und Qualifizierung



Nathalie Wollmann
Migration



Feray Şahin
Familie, Kinder, Migration,
Vielfalt und Demokratie



Christiane Hagmann-Steinbach
Bürgerschaftliches Engagement,
Zivilgesellschaft und CSR



Michael Tränkle
Menschen mit
Behinderung



Regina Steinkemper
Selbsthilfe und
Gesundheit



Sabine Wild
Armut



Lisa Rühl
Paritätisches Jugendwerk



Julia Roller
Paritätisches Jugendwerk



Katja Reiner
Kinder



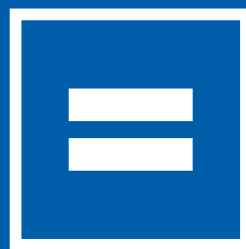
Katerina Peros-Selim
Migration



Neşe Noyan
Schuldnerberatung



Christine Rauscher
Sozialpsychiatrie





Perfekt abgesichert – im Einsatz für den guten Zweck

Umfassender Schutz für Organisationen und Einrichtungen



Ein Unternehmen
des Paritätischen

 DER PARITÄTISCHE

Als einer der führenden Versicherungsmakler in Deutschland und Europa verstehen wir uns darin, Werte zu schützen und Existenzen zu sichern. Mit uns sind Sie immer auf der sicheren Seite und können sich auf Ihre soziale Arbeit konzentrieren.

Mehr erfahren unter www.union-paritaet.de



**ADJU
VARIS**

Für die Guten das Beste geben.

Multidisziplinärer Feinschliff für
Unternehmen der Sozialwirtschaft

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung
www.adjuvaris.de

